

Protokoll

48. Sitzung

vom Donnerstag, 22. März 2018, 09:00-12:00 Uhr und 13:30-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Hofer Paul R., Inäbnit Sven, Steinemann Regula, Wiedemann Jürg, Zemp Stefan
Abwesend Nachmittag:	Häring Christoph, Inäbnit Sven, Mikeler Knaack Lucia, Steinemann Regula, Wiedemann Jürg, Zemp Stefan
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2134
2. Zur Traktandenliste	2135
3. Anobung diverser Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Amtsantritt am 1. April 2018	2135
4. Wahl der Landschreiberin für den Rest der Amtsperiode vom 1. August 2018 bis 31. März 2022	2136
5. Ersatzwahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	2137
7. Wahl der vier vom Landrat zu wählenden Mitglieder der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof	2138
8. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2138
9. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2138
10. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2138
11. 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2139
12. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2139
13. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2139
14. Berichterstattung an den Landrat betreffend «Wischberg» in Hemmiken über Messresultate	2140
15. Rechtsgültigkeit der Volksinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung»; Landratsvorlage	2143
16. Formulerte Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten (Wohnkosten-Initiative)»; Prüfung der Rechtsgültigkeit	2143
17. Formulerte Verfassungsinitiative: Für eine starke Region (Regio-Stärkungsinitiative)	2144
18. Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	2146

19. Fragestunde der Landratssitzung vom 22. März 2018	2149
18. Verwaltungs- und Aufsichtsratsmandate von Regierungsratsmitglieder	2150
19. Quo vadis Messestandort Basel?	2150
22. Drei Viertel des Honigs enthalten Neonicotinoide	2151
23. Massnahmen für Wälder	2151
24. Dekret: Ergänzungsformulierung betreffend Anteil erneuerbare Energie ohne Mehrkosten	2153
25. Einführung Baselbieter Notfall-App, denn jede Sekunde zählt	2154
26. Lohnüberprüfung nach Geschlecht	2155
27. Möglichkeit einer Untersuchungskommission / PUK auf Gemeindeebene	2158
28. Ausserordentliche GV für die AAGL	2160
29. Wasserversorgung Waldenburg AG - Wie weiter?	2161
30. Standortevaluation von Deponien im Kanton Jura	2161
31. Übernahme der Buslinie 58 in den nächsten Leistungsauftrag bei einer Weiterführung von Münchenstein bis zum Dreispitz oder darüber hinaus	2161
32. Attraktivität des Läufelfingerli's (S9) steigern	2161
33. Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten, Läufelfingen- Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen.	2162
34. S9 jetzt stärken: Erweiterung Geltungsbereich U-Abo auf der S9-Strecke bis Olten	2164
35. S9 jetzt stärken: Teil des S-Bahnnetzes	2166
36. S9 jetzt stärken: Bahnhof Thürnen	2166
37. S9 jetzt stärken: Umsteigeknoten Rümelingen	2168
38. S9 jetzt stärken: Halbstundentakt während den Hauptverkehrszeiten	2168
39. S9 jetzt stärken: Vertauschen der Abfahrtszeiten der S9 in Sissach und Olten	2168
40. Verkehrsoptimierung im Oberbaselbiet	2168
41. Verbesserte Gesamtübersicht bei den Arbeiten zur regionalen Wasserversorgungsplanung im Hinblick auf andere Ziele von Kanton und Gemeinden	2169
42. Bildungsqualität statt Abbau: dynamisches Finanzierungsmodell Uni Basel	2170
43. Bildungsqualität statt Abbau: Künftige Positionierung der Ausbildung der Primarlehrpersonen – Anpassungen im Leistungsauftrag der PH FHNW für die Periode 2021-2023	2171
44. Bildungsqualität statt Abbau: Dynamische Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen	2171
45. Bildungsqualität statt Abbau: Anzahl Prüfungen auf der Sek 1	2172
46. Bildungsqualität statt Abbau: Stärkung der Berufsbildung	2172
47. Bildungsqualität statt Abbau: Auswertung Einführung Basisschrift	2173
48. Bildungsqualität statt Abbau: Zweckverbund Schulinformatik an der Primarschule	2174
49. Bildungsqualität statt Abbau: Weiterbildungen FEBL	2175
50. Integration statt Ausgrenzung: Früh übt sich, wer eine Meisterin oder ein Meister werden will	2176
51. Passbüro Basel-Stadt auch für Baselbieter Bürger?	2178
52. Prüfung eines neuen Aufsichtsmodells der Staatsanwaltschaft	2180
53. Evaluation Pilotprojekt und Übernahme Reinigungspersonal	2180

54. Steuerjahre definieren Sozialhilfeshöhe

2183

Nr. 1930

1. Begrüssung, Mitteilungen

2017/639 Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung 10 Tage vor Ostern.

– *Parlamentarier/innen-Skirennen*

Letzten Samstag hat auf dem Sörenberg das Nordwestschweizer Parlamentarier-Skirennen stattgefunden, organisiert von Hannes Schweizer, Alex Klee und dem Skiclub Reigoldswil. Die Landratsdelegation ist mit haufenweise Podestplätzen heimgekommen: Gold im Snowboard der Männer geht an Thomas Eugster – bei den schnellsten Ski-Frauen gewinnt Florence Brenzikofer, Bronze holt Nationalrätin Daniela Schneeberger, und bei den Männern ist Marc Scherrer Dritter hinter zwei Solothurner Kantonsräten geworden. Und sogar einen Baselbieter Doppelsieg hat es im Haupt-Wettbewerb gegeben, wo es auf die geringste Zeitdifferenz zwischen dem ersten und dem zweiten Lauf ankam: Knapp vor Silbermedaillengewinner Marc Scherrer hat sich dort Heinz Lerf den Sieg geholt; bei den Frauen hat es für Daniela Schneeberger Platz 2 gegeben. Herzlichen Glückwunsch! *[Applaus]*

– *Baselbieter Tag an der Muba*

Der Rat hat die Einladung zum Baselbieter-Tag an der Muba 2018 erhalten. Er findet am 26. April 2018 statt. Die Landratssitzung dauert von 9 bis 13 Uhr, damit genug Zeit für einen ausgiebigen Mubabesuch bleibt. Wer am Apéro und am Nachtessen teilnehmen will, meldet sich bis zum 10. April 2018 bei der Landeskanzlei an.

– *Golfturnier*

Am 14. Juni 2018 laden Marc Scherrer und Michael Hermann zum dritten Mal zum Landrats-Golfturnier bzw. zum Golf-Schnupperkurs nach Zwingen ein. Der Anlass findet im Anschluss an die Landratssitzung an diesem Tag statt. Die Einladung wurde heute Morgen per Mail versandt. Eingeladen sind auch die Mitglieder des Grossen Rates Basel-Stadt.

– *Glückwunsch*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gratuliert Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, die letzten Sonntag einen runden Geburtstag feiern durfte, im Namen des gesamten Landrats ganz herzlich und wünscht viel Gutes und viel Schönes im neuen Jahrzehnt. Weitere Glückwünsche gehen an Regula Steinemann und ihren Mann: Regula Steinemann ist letzte Woche, am 15. März 2018, Mutter einer Tochter namens Ilaria Jasmin geworden. Der ganzen Familie alles Gute, viel Kraft und unvergessliche Momente! *[Applaus]*

– *Rücktrittsschreiben*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verliest ein Rücktrittsschreiben:

Liebe Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Man soll aufhören, wenn es am Schönsten ist – nach diesem Motto trete ich nach 12 Jahren per Ende April 2018 aus dem Landrat zurück – dankbar, zufrieden und kein bisschen müde! Das war eine spannende Zeit, die vielseitiger nicht hätte sein können. Sehr bereichernd waren die unzähligen persönlichen Kontakte und Begegnungen. Viele davon werde ich weiter pflegen für meine Aufgabe in der Gemeinde und ganz privat für mich.

Euch Landratskolleginnen und Kollegen möchte ich ein Kränzlein winden für den fast durchgehend fairen und anständigen Ratsbetrieb. Lasst euch ja nicht sagen, Emotionen seien fehl am Platz. Im Gegenteil, nur zu. Herzblut braucht die Politik, Pfiff und Pfeffer!

Mein politisches Engagement ist geprägt von meiner Nähe zur Bevölkerung. Ich wünsche mir vom Landrat ein klares Bekenntnis zur direkten Demokratie, zur Gemeindeversammlung und zur Gemeindeautonomie. Und verwässern wir letztere ja nicht durch einen unkritischen Hang zur Regionalisierung.

Ich bedanke mich herzlich bei Euch allen, bei meiner Super-Fraktion und mit Blick zurück auf das Landratspräsidium bei der Landeskanzlei.

*So, nun schaffe ich mir mehr Raum für die Gemeindepolitik. Es gibt viel zu tun in Aesch bigott!
Und darauf freue ich mich.*

Marianne Hollinger

– Entschuldigungen

Ganzer Tag: Sven Inäbnit, Jürg Wiedemann, Stefan Zemp, Regula Steinemann

Vormittag: Paul Hofer

Nachmittag: Lucia Mikeler, Christoph Häring

Entschuldigt ist auch Regierungsrätin Monica Gschwind, die an der Plenarversammlung der Erziehungsdirektoren-Konferenz teilnimmt. Am Vormittag abwesend ist Regierungsrat Thomas Weber: Er ist an der Eröffnung der Baselworld. Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro ist am Nachmittag abwesend, weil sie an der ÖV-Direktoren-Konferenz und am Austausch zwischen den Kantonsregierungen und dem Bundesrat teilnimmt.

Nr. 1931

2. Zur Traktandenliste

2017/640; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, das Traktandum 6 werde abgesetzt, weil noch keine Nomination vorliege. Wegen seiner Abwesenheit ersucht auch Jürg Wiedemann um Absetzung von Traktandum 22.

Dominik Straumann (SVP) und seine Fraktion sind darüber erstaunt, dass Traktandum 6 erneut abgesetzt wird und hoffen, dass diese doch wichtige Wahl an einer der nächsten Sitzung vorgenommen werden könne.

Miriam Locher (SP) hält fest, dass die Nomination heute erfolgt sei. Der CV wird verschickt, damit die Dame zum Hearing eingeladen werden kann.

://: Die Traktandenliste wird, nach Absetzung der Traktanden 6 und 22, beschlossen.

Nr. 1932

3. Anlobung diverser Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Amtsantritt am 1. April 2018

2017/634; Protokoll: ps

://: Michael Angehrn, Richter am Steuer- und Enteignungsgericht, und Sonja Gerber-Wenger, Friedensrichterin Kreis 13, legen ihr Amtsgelöbnis ab.

Nr. 1941

4. Wahl der Landschreiberin für den Rest der Amtsperiode vom 1. August 2018 bis 31. März 2022

2018/307; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Jürgen Ringgenberg** (SVP) führt aus, dass der Landschreiber Peter Vetter am 12. September 2017 bekanntgegeben habe, dass er für die nächste Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stehen werde. Am 14. September 2017 beantragte die Geschäftsleitung des Landrats dem Landrat, zur Vorbereitung der Wahl eines neuen Landschreibers oder einer neuen Landschreiberin eine Findungskommission einzusetzen, bestehend aus neun Mitgliedern. Alle Fraktionen sollen vertreten sein, und der Regierungsrat soll ein Mitglied delegieren, das eine beratende Stimme erhält. Weiter solle die Kommission eine externe Beratung zuziehen und ein Assessment durchführen. Der Landrat folgte sämtlichen Anträgen.

Der Auftrag der Findungskommission bestand darin, für den 1. April 2018 beziehungsweise den frühestmöglichen Termin eine(n) geeignete/n Landschreiber/in zu finden. Dies sollte auf Basis der heute bestehenden Organisation und Gesetzeslage erfolgen. Die Kommission konstituierte sich; die Mitglieder sind im Bericht aufgeführt. Der Regierungsrat delegierte als Berater Regierungsrat Isaac Reber und als dessen Vertreterin Monica Gschwind. Das Kommissionssekretariat wurde von einem externen Freelancer geführt, der früher bereits für den Landrat tätig war. In sechs Sitzungen und zahlreichen Interviewterminen wurde die Arbeit bewältigt. An der ersten Sitzung wurde beschlossen, das Personalamt einzubeziehen, den stellvertretenden Amtsleiter Ruedi Kurz, was sich als weisen und kostensparenden Entscheid erwies. Das Stellenprofil aus dem Jahr 2014 wurde punktuell überarbeitet, aber im Wesentlichen übernommen. Die Ausschreibung der Stelle erfolgte Ende November, regional in der BaZ und in der BZ, überregional in der NZZ und auf elektronischen Plattformen. 31 Bewerbungen von gut bis hervorragend qualifizierten Personen gingen ein. Der Kanton Baselland ist durchaus ein beliebter Arbeitgeber. Im Anschluss an die Erstrundengespräche wurden mit den in der Auswahl verbleibenden Personen ein Assessment sowie ein Zweitrundengespräch durchgeführt. Der Entscheid fiel in der Kommission einstimmig zugunsten von Frau Elisabeth Heer Dietrich. Sie verfügt über eine hohe fachliche Qualifikation und langjährige Verwaltungserfahrung. Im Assessment wurden ihr weitere für diese Stelle wichtige Eigenschaften und Voraussetzungen beschieden, und die eingeholten Referenzen bestätigten das Bild. Frau Heer wurde 1974 geboren und wuchs im Kanton Baselland auf. Sie ist verheiratet und parteilos. Nach dem Studium in Basel war sie in der Privatwirtschaft, beim Bundesamt für Polizei und schliesslich als Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug tätig. Sie wohnt im Moment in Luzern, wird aber demnächst zurück ins Baselbiet ziehen. Frau Heer Dietrich verfügt über ein vielseitiges Wissen, viel Erfahrung und Sprachkenntnisse. Hans-Jürgen Ringgenberg verweist an dieser Stelle auf den Lebenslauf, der darüber detaillierter Auskunft gibt. Die Fraktionen konnten Frau Heer am letzten Landratstag vom 8. März 2018 kennenlernen. Sie könnte die Stelle als Landschreiberin per 1. August 2018 antreten. Es war allen von Anfang an klar, dass es nicht für den 1. April 2018 reichen würde.

Die Findungskommission unterbreitet dem Landrat diesen Wahlvorschlag in der Überzeugung, eine Kandidatin zu nominieren, die den Anforderungen fachlich und persönlich in idealer Weise entspricht. Der Redner betont, dass Frau Heer nicht nominiert wurde, weil sie eine Frau ist, sondern weil sie von allen Bewerbenden die Voraussetzungen eindeutig am besten erfüllt. Trotzdem gibt Hans-Jürgen Ringgenberg der Freude Ausdruck, dass erstmals eine Frau dieses wichtige Amt im Kanton bekleiden wird.

Die Arbeiten in der Kommission verliefen in einem sehr angenehmen Klima. Der Redner dankt allen auch dafür, dass während des Findungsprozesses keine Interna nach aussen gedrungen sind.

Die Findungskommission beantragt dem Landrat, Frau Heer für die Amtsperiode vom 1. August 2018 bis 31. März 2022 zu wählen und nach der Wahl die Findungskommission aufzulösen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) fragt, ob sich jemand gegen eine stille Wahl ausspreche.

Dominik Straumann (SVP) stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf geheime Wahl. Eine solche Funktion verdient eine entsprechende Anerkennung. Die SVP-Fraktion steht hinter der Wahl.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet die Stimmzähler Roman Klauser, Marc Schinzel und Sara Fritz nach vorne, um die Wahlzettel zu verteilen.
 Das Wahlbüro setzt sich aus Markus Dudler, Mirjam Würth und Benedikt Wirthlin (Landeskanzlei) zusammen.

– *Bekanntgabe des Wahlergebnisses*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gibt das Resultat der Wahl bekannt:

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	84
Zahl der leeren Wahlzettel:	0
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmen:	84
Absolutes Mehr:	43
Elisabeth Heer Dietrich:	82
Andere:	2

://: Elisabeth Heer Dietrich wird mit 82 Stimmen und gemäss dem von der Findungskommission beantragten Landratsbeschluss zur Landschreiberin gewählt.

Landratsbeschluss

zur Wahl der Landschreiberin für den Rest der Amtsperiode vom 1. August 2018 bis 31. März 2022

vom 22. März 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Elisabeth Heer Dietrich wird für den Rest der Amtsperiode vom 1. August 2018 bis 31. März 2022 zur Landschreiberin des Kantons Basel-Landschaft gewählt.*
2. *Nach erfolgter Wahl wird die Findungskommission Landschreiber/in aufgelöst.*
3. *Die Wahl wird im Amtsblatt publiziert.*

Nr. 1933

5. Ersatzwahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

2018/171; Protokoll: ps

://: Patrick Brügger wird in Stiller Wahl zum Vizepräsidenten der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 gewählt.

Nr. 1934

7. Wahl der vier vom Landrat zu wählenden Mitglieder der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof

2018/377; Protokoll: ps

://: Rosmarie Brunner, Andreas Bammatter, Markus Prazeller und Doris Iselin werden in Stiller Wahl zu Mitgliedern der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 gewählt.

Nr. 1935

8. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2018/169; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, die Kommission habe die 13 Gesuche geprüft. Es geht um 18 Personen, davon 6 Kinder. Die Kommission empfiehlt Zustimmung mit 4:2 Stimmen.

://: Mit 57:18 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1936

9. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2018/170; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, die Kommission habe die 12 Gesuche geprüft. Es geht um 22 Personen, davon 12 Kinder. Die Kommission empfiehlt Zustimmung mit 4:2 Stimmen.

://: Mit 57:19 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1937

10. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2018/182; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, die Kommission habe die 10 Gesuche geprüft. Es geht um 16 Personen, davon 7 Kinder. Die Kommission empfiehlt Zustimmung mit 5:1 Stimmen.

://: Mit 58:16 Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1938

11. 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2018/183; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, die Kommission habe die 17 Gesuche geprüft. Es geht um 26 Personen, davon 14 Kinder. Die Kommission empfiehlt Zustimmung mit 4:2 Stimmen.

://: Mit 57:19 Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1939

12. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen EA 18/06

2018/286; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, die Kommission habe die 13 Gesuche geprüft. Es geht um 24 Personen, davon 8 Kinder. Die Kommission empfiehlt Zustimmung mit 4:2 Stimmen.

://: Mit 59:17 Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1940

13. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen EA 18/05

2018/287; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, die Kommission habe die 9 Gesuche geprüft. Es geht um 17 Personen, davon 5 Kinder. Die Kommission empfiehlt Zustimmung mit 6:0 Stimmen.

://: Mit 72:3 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1942

14. Berichterstattung an den Landrat betreffend «Wischberg» in Hemmiken über Messresultate

2017/671; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) hält fest, dass die Berichterstattung in der GPK einstimmig zur Kenntnis genommen worden sei. Einige Bemerkungen vorweg: Der Landrat hat sich mit dieser langwierigen Angelegenheit bereits mehrmals befasst, als erstes aufgrund eines Berichts der Petitionskommission. Diese hat der Regierung empfohlen, auf aussergerichtlichem Weg eine Einigung herbeizuführen.

Die Deponie Wischberg befindet sich im Besitz der Bürgergemeinde Hemmiken, Betreiberin war die Gemeinde Hemmiken. Weil diese nicht über die entsprechende Kapazität verfügte, trat der Kanton in die Verhandlungen ein. Er ist als Aufsichtsorgan involviert. Der Landrat stimmte der Empfehlung der Petitionskommission zu. Die aussergerichtlichen Verhandlungen zogen sich über mehrere Jahre hin, ohne zu einem Ergebnis zu führen. Durch ein Postulat wurde die GPK mit der Abklärung beauftragt, ob die Regierung dem Auftrag der Petitionskommission nachgekommen ist. Dazu hat die GPK Bericht erstattet: Die Verhandlungen wurden geführt. Die Gespräche am Runden Tisch wurden nicht protokolliert und es gab keine klaren Vorgaben zu den Zielsetzungen oder dazu, wann die Verhandlungen abgebrochen werden sollten. Am 16. Juni 2016 hiess der Landrat die Empfehlungen der GPK dazu gut: Der Bericht zu den Verhandlungen soll zur Kenntnis genommen werden. Weiter wurde der Regierungsrat ersucht, sich zu den Fragen des Runden Tisches zu äussern und dem Landrat nach Abschluss der Sondierbohrungen und beim Vorliegen der Messresultate Bericht zu erstatten. Am 23. Februar 2017 erfolgte eine Nachfrage bei der BUD betreffend des Berichts zu den Sondierbohrungen, welche dahingehend beantwortet wurde, dass der Bericht noch nicht vorliege.

Nun liegt er vor, und die GPK hat von den Abklärungen Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Fragen aus dem Kantonsgerichtsurteil fachmännisch beantwortet wurden. Nachträglich muss noch die Genehmigung für die Deponie eingeholt werden. Weiter hat die GPK festgestellt, dass der Regierungsrat ihrer Empfehlung zur Einsetzung eines Runden Tisches zugestimmt hat. Die Einberufung eines solchen macht nur Sinn, wenn Zweck und Zielsetzung im Voraus festgelegt werden und Klarheit über den Charakter der Gespräche besteht. Ebenso müssen die Spielregeln festgehalten werden und die Besprechungsergebnisse rekonstruierbar sein, weshalb sie schriftlich festzuhalten sind. Die GPK hat sich materiell nicht mit der Streitfrage befasst. Sie empfiehlt den Abbruch der Verhandlungen. Die Parteien sollen auf den Gerichtsweg verwiesen werden. Der Bericht des Regierungsrats soll so zur Kenntnis genommen werden.

Peter Riebli (SVP) ist der Meinung, dass sich der Landrat bewusst sein müsse, dass er keine Gerichtsfunktion habe. Es geht darum, ob der Regierungsrat den Landratsauftrag, sich zum Runden Tisch, den Sondierbohrungen und den Messresultaten zu äussern, erfüllt hat. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat die Aufgabe erfüllt hat und wird den Bericht der GPK einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Pia Fankhauser (SP) war bereits in der Arbeitsgruppe, die sich mit dem ersten Bericht befasst hat. Es braucht eine lange Zeit, um so schwierige Geschäfte aufzuarbeiten. Der Runde Tisch muss beendet werden. Wird in Zukunft ein solcher eingesetzt, ist darauf zu achten, dass ein klares Ziel besteht. Das erscheint wichtig, denn für einen Runden Tisch werden Ressourcen benötigt und das Geld der Steuerzahler eingesetzt. Es geht hier nicht um materielle Fragen, sondern um den Abschluss des Prozesses. Das heisst nicht, dass die GPK mit jedem Satz im regierungsrätlichen Bericht einverstanden ist. Wie viele der sistierten Gerichtsverfahren nun wieder aufgenommen werden, kann nicht beurteilt werden. Die SP-Fraktion wird den Bericht nicht ganz einstimmig zur Kenntnis nehmen. Es ist für alle Beteiligte eine sehr unbefriedigende Situation.

Jürg Vogt (FDP) führt aus, dass es ein schwieriges Thema sei. Die GPK hat ihre Aufgabe wahrgenommen und Stellung zum Bericht des Regierungsrats genommen. Die FDP-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Andrea Heger (EVP) bedauert im Namen der Fraktion Grüne/EVP, das trotz des Einsatzes grosse finanzieller Mittel und viel Zeit keine Einigung am Runden Tisch erzielt worden sei. Seit dem Landratsbeschluss vom 13. September 2010, dem umfangreiche Arbeiten des Ombudsmanns und der Petitionskommission vorangingen, sind einige Jahre vergangen. Die wenigsten Landräte können sich vermutlich an den ursprünglichen Wortlaut erinnern, der sinngemäss lautete: Die Petition zur Deponie Wischberg wird dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme überwiesen mit der Empfehlung, rasch auf alle ihm zur Verfügung stehenden Wege auf eine gütliche aussergerichtliche Einigung hinzuwirken. Allen an der Angelegenheit Beteiligten wird empfohlen, der Vermittlung durch eine neutrale Drittperson zuzustimmen.

Wie allseits bekannt ist, wurde in der Zwischenzeit trotz allen Bestrebungen der gerichtliche Weg beschritten. Das Gericht hat festgestellt, dass Fragen zu klären sind, und der Runde Tisch konnte immerhin eine Einigung über die Modalitäten der Untersuchung bewirken. Die letzten Entscheidungen scheinen jedoch nur auf gerichtlichem Weg gefällt werden zu können. Die Vorlage der Regierung bezieht sich auf die Forderung des Landrats vom 16. Juni 2016. Der Regierungsrat soll nach Abschluss der Sondierbohrungen und nach Vorliegen der Messresultate Bericht erstatten und sich für zukünftige Fälle zum Ablauf von Runden Tischen äussern. Die GPK findet, die Regierung sei diesen Forderungen nachgekommen. Dieser Haltung schliesst sich die Fraktion Grüne/EVP an. Formell ist der Auftrag des Landrats erfüllt, inhaltlich stellen sich noch einige Fragen, bezüglich der Überfüllung der Deponie und dem Umgang der Verantwortlichen damit. Über die Startphase der ganzen Geschichte besteht weiterhin Unbehagen, was zu vereinzelt Enthaltungen führen wird. Das Ganze ist inzwischen für alle Beteiligten unbefriedigend. Obwohl viel untersucht wurde, wünschen sich gewisse Personen noch mehr Untersuchungen zu den Auswirkungen der Deponie auf die Wasserläufe.

Zu Runden Tischen im Allgemeinen: Die Regierung übernimmt die Empfehlungen der GPK beziehungsweise des Landrats. Andrea Heger gibt der Hoffnung Ausdruck, dass aus diesem Fall viele positive Erkenntnisse für die Führung zukünftiger schwieriger Verhandlungen gezogen werden.

Regina Werthmüller (parteilos) unterstützt die Anträge der GPK. Ein Mitglied der Fraktion hat einen Vorstoss eingereicht, der das Thema Hangwasser betrifft, das ungenügend abgeklärt wurde. Dies wird jedoch zu einem anderen Zeitpunkt behandelt.

Marie-Therese Müller (BDP) hält fest, dass die CVP/BDP-Fraktion die Berichte zur Kenntnis genommen habe. Die Aufträge sind erfüllt. Der Fall Wischberg ist schwierig und lang, und auch der Runde Tisch führte nicht zum Ziel. Für eine gütliche Einigung braucht es sämtliche Parteien. Formell ist das Ganze erfüllt, mit dem Inhalt und dem Umfang der Untersuchungen sind jedoch nicht alle Fraktionsmitglieder einverstanden. Am Schluss wird es nur Verlierer geben.

Hannes Schweizer (SP) hat die Frage zum Fall Wischberg vor fast 10 Jahren ins Parlament gebracht. Der Redner hat die Regierung aufgefordert, die Fragen zu beantworten, weshalb eine Gemeinde ein Kantonsgerichtsurteil nicht umsetzen und die Deponie nicht rechtmässig zurückversetzen muss. Die dritte Frage bezog sich darauf, wer für die Schäden an den Gebäuden des Hofes aufkomme. Es gingen neun Jahre ins Land. Es gab Vorstösse und Abklärungen. Die GPK hat alle Aufgaben erfüllt, die ihr der Landrat gegeben hat. Ihr Bericht war nicht so ausführlich wie auch schon. Was die GPK nicht kann: richten. Das ist nicht ihre Aufgabe.

Liest Hannes Schweizer, dass die Gemeinde eine Bewilligung einholen muss, erscheint diese Feststellung angesichts der Tatsache, dass das Kantonsgericht dies schon vor Jahren entschieden hat, bescheiden. Der Redner bedauert, dass der Runde Tisch aufgelöst wird. Die Erwartung bestand, dass dort eine Einigung über die Übernahme der Kosten erfolgen kann. Der Hang ist gemäss Bericht einigermaßen stabil. Der Bericht beantwortet die Frage nicht abschliessend, ob der Verlauf der Wasserströme die Ursache der Rutschungen war. Das aktuelle Gutachten und die im 2016 vorgenommenen Messungen verneinen dies, aber es ist nicht bekannt, was 2003 und 2005 war. Es ist müssig, im Nachhinein nochmals ein Gutachten über die Fliessrichtungen des Grundwassers zu erstellen. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass der betroffene Bauer um Hunderttausende Franken geschädigt ist. Mit dem Geld, das in diesem Fall für Gutachten, Gerichtskosten etc. aufgewendet wurde, hätte dem Bauer eine neue Scheune finanziert werden können. Anstatt

Hunderttausende Franken für die Herstellung des rechtmässigen Zustands auszugeben, sollte das Geld dem Bauern für die Renovation seiner Scheune zufließen. Hannes Schweizer wird den Bericht der GPK zur Kenntnis nehmen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) empfiehlt im Namen des Regierungsrats, dem GPK-Bericht so zuzustimmen. Die Empfehlungen werden umgesetzt.

Es wurde gesagt, es sollen möglichst viele positive Schlussfolgerungen aus dem Runden Tisch gezogen werden. Es gab Positives. Um ein Kantonsgerichtsurteil aus dem Jahr 2007 zu vollziehen, mussten drei Fragen beantwortet werden: 1) Wurde die ursprüngliche Deponiebewilligung eingehalten? 2) Wurde die Deponie überfüllt? 3) Ist die Grube stabil? Diese Fragen waren Gegenstand des Gutachtens. Die Bohrungen waren blockiert, weil der Bauer eine Einsprache erhoben hatte. Diese wurde aufgehoben. Die drei Fragen werden klar und eindeutig beantwortet: Es wurde festgestellt, dass die Grube überfüllt ist und sich nicht nur sauberer Aushub darin befindet, sondern Bauschutt. Die dritte Frage wurde ausführlich abgeklärt; die Grube ist stabil. Sogar mit der Veränderung der Hangwasserströme ist die Stabilität gegeben. Nun ist auch klar, dass die Gemeinde Hemmiken eine nachträgliche Deponiebewilligung einholen muss, um den heutigen rechtswidrigen Zustand zu legalisieren. In Rahmen der Einholung der Bewilligung beim Kanton wird abgeklärt, ob die Grube so belassen werden kann oder ob sie abgetragen werden muss und ob die Baustoffe ohne Gefährdung darin gelassen werden können. Die BUD hat bereits mit dem Bundesamt für Umwelt abgeklärt, ob eine nachträgliche Bewilligung gewährt werden kann oder nicht. Die Gemeinde muss das Gesuch einreichen. Die Partei, die mit den Ergebnissen des Gutachtens nicht einverstanden ist, kann sich bei der Publikation des Baugesuchs wieder einbringen. Als die Rednerin die BUD übernommen hat, versuchte sie, die Situation zu deblockieren. Es wurden lange Verhandlungen geführt – vertraulich, deshalb gab es kein Protokoll. Die Rednerin machte einen Vorschlag für eine aussergerichtliche Einigung, der abgelehnt wurde, vor allem vom Landwirt. Das Positive ist, dass das Kantonsgerichtsurteil nun vollzogen und umgesetzt werden kann.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) hat eine gewisse Enttäuschung darüber bemerkt, dass der Bericht der GPK nicht so ausführlich gewesen sei. Es kam sehr viel zusammen. Der Redner erinnert daran, dass dies kein Gerichtssaal ist und materiell nicht über die Angelegenheit befunden werden kann. Der Fall beschäftigt Hanspeter Weibel seit acht Jahren; er war damals in der Petitionskommission. Inzwischen haben sich zwei Baudirektoren und eine Baudirektorin damit befasst. Die Geschichte begann vor 30 Jahren, und es erscheint schwierig, mit Gutachten festzustellen, wie die Wasserverläufe damals waren. Auch der Bauer befasst sich seit 30 Jahren mit der Deponie. Aber eine materielle Beurteilung ist nicht das Thema. Es geht darum, ob die Regierung die Aufgabe, eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen, ausgeführt hat. Kann in acht Jahren keine aussergerichtliche Einigung herbeigeführt werden, muss die Partei, die Ansprüche zu haben glaubt, diese auf dem Gerichtsweg geltend machen. Das Parlament darf sich zu solchen Fragen nicht äussern, ansonsten wird es von Bürgeranfragen überschwemmt werden.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen nimmt der Landrat von der Berichterstattung betreffend «Wischberg» in Hemmiken Kenntnis.

Nr. 1943

15. Rechtsgültigkeit der Volksinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung»; Landratsvorlage

2018/202; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, dass es um die Frage der Rechtsgültigkeit, nicht um den materiellen Inhalt der Initiative gehe.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Beschlussfassung*

://: Die Volksinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» wird mit 71:0 Stimmen für rechtsgültig erklärt.

Nr. 1944

16. Formulierte Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten (Wohnkosten-Initiative)»; Prüfung der Rechtsgültigkeit

2017/588; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, dass es um die Frage der Rechtsgültigkeit, nicht um den materiellen Inhalt der Initiative gehe.

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) betont, dass bei dieser Initiative aus verschiedenen Gründen genauer hingeschaut werden müsse. Der Regierungsrat fand einen unabhängigen Gutachter, um abzuklären, ob die darin postulierte Rückwirkung zulässig ist. Der Gutachter bejahte dies, fand jedoch zwei andere Punkte, welche ihn an der Gültigkeit der Initiative zweifeln liessen: Die Wahl einer Konsultativkommission für die Umsetzung der Bestimmungen zum Eigenmietwert, in welcher Hauseigentümer vertreten sein sollten, und die Regelung betreffend Pauschalabzüge fürs Arbeitszimmer. Infolgedessen wurde das Geschäft an die JSK überwiesen. Gleichzeitig erging das Urteil des Kantonsgerichts über die Teilungsgültigkeit der Volksinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen». Dort wurde der Landrat zurückgebunden.

Der Umgang mit Ungültigkeitserklärungen muss grundsätzlich überdacht werden. Die JSK beschloss einstimmig, dass überall dort keine Gültigkeit zugelassen werden kann, wo höherrangiges Recht gilt. Wo jedoch nur eine höherrangige Rechtspraxis besteht, gilt bei einer Vorlage «in dubio pro populo». Die Konsultativkommission widerspricht dem Grundsatz der Rechtsgleichheit nach Art. 8 BV. Diese müsste für teilungsgültig erklärt werden. Bezüglich Arbeitszimmer sagt das Bundesgericht, dass es so vermutlich nicht gehe, allerdings beruht dies auf einer Rechtspraxis. Eine solche kann nach der Meinung der Kommission auch ändern.

Das rechtliche Leben ist immer ein Abbild des gesellschaftlichen Lebens. Es wäre eine starke Einschränkung, wenn gesetzgeberisch nichts mehr angestossen werden könnte, was einer Rechtspraxis widerspricht. Deshalb wird die Regelung zum Arbeitszimmer als gültig erachtet. Der Landrat kann die Gültigkeit einer Initiative beurteilen, und die etwas saloppe Äusserung, dass eine offensichtliche Rechtswidrigkeit für einen durchschnittlichen Landrat problemlos erkennbar sein müsse, wird als Beleidigung empfunden. Der Landrat kann eine politische Abwägung vornehmen, was rechtsgültig ist und was nicht. Geht es um eine höherrangige Rechtspraxis, sollte Offenheit für politische Initiativen bestehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 62:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Landratsbeschluss

über die Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten (Wohnkosten-Initiative)»

vom 22. März 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten (Wohnkosten-Initiative)» wird mit Ausnahme von § 27^{ter} Abs. 11 (Konsultativkommission) als gültig erklärt.
2. § 27^{ter} Abs. 11 (Konsultativkommission) der Initiative wird als ungültig erklärt.

Nr. 1945

17. Formulierte Verfassungsinitiative: Für eine starke Region (Regio-Stärkungsinitiative)

2015/303; Protokoll: ps

Die Initiative wolle, dass Baselland und Basel-Stadt je eine volle Standesstimme und zwei Ständerratssitze erhalten, führt Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) aus. Im Einverständnis mit dem Initiativkomitee wurde die Initiative bereits vor zwei Jahren verschoben. Die Kommission ist weiterhin der Meinung, dass die Zeit noch nicht reif ist, das Anliegen zur Abstimmung zu bringen, zumal gewisse organisatorische Fragestellungen nicht geklärt sind. Der Regierungsrat hat eine ablehnende Haltung, weil er keinen Einfluss auf die Nachbarkantone nehmen könne und keine eidgenössische Volksabstimmung organisieren wolle. Den geänderten Verhältnissen des Umfelds muss Rechnung getragen werden. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, die Initiative nochmals um zwei Jahre zu verschieben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Beschlussfassung*

://: Die Behandlungsfrist der Regio-Stärkungs-Initiative wird mit 65:0 Stimmen um maximal zwei Jahre verlängert.

Nr. 1946

18. Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

2017/384; Protokoll: ps, bw

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) stellt fest, dass der Kommissionsvorschlag einstimmig verabschiedet worden sei. Das Bürgerrechtsgesetz und die -verordnung des Bundes wurden revidiert. Der Bund erlässt Mindestvorschriften, wobei organisatorische Fragen oder die Verschärfung und Präzisierung dieser Bestimmungen zu Änderungen des kantonalen Gesetzes führten. Die Änderungen waren punktueller Natur, jedoch sah die Verwaltung, dass fast alle Artikel des alten kantonalen Bürgerrechtsgesetzes in der Vergangenheit punktuell revidiert worden waren. Das erschwert die Lesbarkeit, weshalb der Schluss gezogen wurde, das Gesetz total zu revidieren. Weil es sich jedoch um das Abbild der bisherigen Praxis sowie um eine Straffung des Gesetzes handelt, kommt nicht viel Neues.

Die Sprachkenntnisse führen immer zu Diskussionen. Die Kommission hat sich auf das B1-Niveau – schriftlich und mündlich – geeinigt. In einer Zielvereinbarung wurde festgehalten, was unter der Beherrschung der deutschen Sprache verstanden wird. Die Zielnorm wurde so definiert, dass eine Verständigung mit den Menschen in der Wohngemeinde, den Behörden, im Wirtschaftsleben und im Rahmen der Aus- und Weiterbildung gut möglich ist.

Beim finanziellen Leumund fielen auch die Betreibungen für Krankenkassen- und Unfallversicherungsprämien unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen. Bei den Krankenkassenprämien kann jemand schnell «in etwas hineinrutschen», aus dem er nur schwer wieder herausfindet. Das darf nicht ein absolut zwingender Ausschlussgrund sein, zumal wenn die Schulden zurückbezahlt wurden. Es wurde klar kodifiziert, was eine öffentlich-rechtliche Pflichtverletzung darstellt und was digitales Versagen einer privaten Betreibungsmaschinerie ist. Aus diesem Grund wurde festgehalten, dass Betreibungen für Steuern sowie für Beiträge an die AHV, IV, EO, ALV und Pensionskassen, die in den letzten fünf Jahren eingeleitet wurden, ein Ausschlusskriterium darstellen.

Beim strafrechtlichen Leumund prüfte die Kommission nochmals genau, was polizeiliche Erkenntnis ist. Der strafrechtliche Leumund muss einwandfrei sein.

://: Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

– 1. Lesung Bürgerrechtsgesetz

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§ 1 - § 9

Kein Wortbegehren.

§ 10, Abs. 2 Bst. b

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) verweist auf den Vorschlag der Kommission: Dieser besagt, dass der Nachweis für die Sprachkompetenzen erbracht ist, wenn die gesamtobligatorische Schulzeit in deutscher Sprache absolviert wurde. Die CVP/BDP-Fraktion ist der Auffassung, diese Zeitspanne ist zu lange bemessen. Einerseits besteht, gemäss § 8 Abs. 1, die Voraussetzung der Mindestniederlassungsdauer von fünf Jahren für eine Einbürgerung. Zweitens erhalten Kinder in der Primar- und Sekundarschule je nach Bedarf DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache). Insofern ist es seltsam, die ganze obligatorische Schulzeit als Grundvoraussetzung zu betrachten, würde dies doch bedeuten, der DAZ-Unterricht sei überflüssig. Aus diesen Gründen beantragt die Rednerin folgende Änderung auf fünf Jahre, was der angesprochenen Mindestniederlassungsdauer entspricht:

b. die obligatorische Schulzeit während mindestens 5 Jahren absolviert hat;

Marc Schinzel (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion den Antrag ablehne. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Sprachkenntnisse über das Referenzniveau (B1) nachzuweisen. Die Erleichterung ist somit nicht notwendig. Ein Nachweis über den Test ist immer möglich. Wird das entsprechende Niveau erreicht, spielt es keine Rolle, wie lange jemand hier ist oder in der Schule war. Der Redner bittet, den Antrag im Sinne des austarierten Kommissionsantrags abzulehnen.

Matthias Häuptli (glp) empfindet § 10 Abs. 2 als komplette Überregulierung. Unter Abs. 1 wird verlangt, dass das Referenzniveau B1 erreicht wird. Wie dies nachgewiesen ist, ist eigentlich völlig egal. Die Frage ist, ob in Anwendung von Abs. 2 Bst. b, wirklich von jeder Person, die nicht die komplette Schulzeit absolviert hat, ein Sprachtest verlangt werden soll. Auch wenn beispielsweise jemand die Matura hier absolviert und eine gute Deutschnote erreicht hat. Wenn die vorliegende Aufzählung sowieso nicht abschliessend ist, kommt die Diskussion über die Anzahl Jahre einer Überregulierung gleich. Letztlich muss irgendjemand beurteilen können, ob das Referenzniveau erreicht ist oder nicht. Es gibt sonnenklare Fälle, die keinen Test bedingen. Bei anderen Fällen ist es wahrscheinlich weniger klar und einen Test zu verlangen ist legitim. Diese Abklärung ist den Behörden zu überlassen.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag mit 48:30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§ 11 - § 12

Kein Wortbegehren.

§ 13 Abs. 2

Matthias Häuptli (glp) stellt im Namen der glp/GU-Fraktion einen Änderungsantrag. Die Bestimmungen in der Vorlage beinhalten eine Beobachtungsfrist bei Betreibungen von 10 Jahren. Die Fraktion nimmt einen gewissen Wertungswiderspruch wahr. Bei Betreibungen wird auf 10 Jahre, bei der Sozialhilfe (§ 14) jedoch lediglich auf nur auf fünf Jahre zurückgeschaut. Da spielt auch keine Rolle, ob die weiter zurückliegenden Leistungen zurückgezahlt wurden oder nicht. Bei Betreibungen wird zusätzlich geprüft, ob Verlustscheine getilgt sind, was richtig ist. Die Fraktion ist der Meinung, dass diese lange Frist nicht gerechtfertigt ist. In den meisten Fällen gibt es eine grosse Schnittmenge zwischen Menschen mit Betreibungen und Sozialhilfeempfängern. Umgekehrt werden Sozialhilfeempfänger meistens auch betrieben. Es ist sinnlos, dies völlig unterschiedlich zu behandeln. Dahinter steckt ein Bild im Sinne von: Wer betrieben wird, ist eine verantwortungslose Person mit schlechter Zahlungsmoral. Natürlich gibt es diese Fälle. Aber sehr viele Personen sind aufgrund ihres knappen Einkommens in dieser Situation. Personen mit schlechter Zahlungsmoral und solche, welche mit ihren eigentlich genügend hohen Ressourcen nicht haushalten können, werden es auch nicht schaffen, fünf Jahre betreibungsfrei zu bleiben. Diejenigen, die es jedoch geschafft haben, sollen nicht derart lange ausgeschlossen werden, als hätten sie ein schweres Delikt begangen. Der Antrag verlangt, dass man auf in den letzten 20 Jahren ausgestellte Verlustscheine schaut. Nach 20 Jahren sind sie verjährt, werden aber nicht gelöscht, da die Verjährung auch unterbrochen werden kann. Für die effektiv erfolgten Verfahren (Betreibungen und Konkurse) ist die Fraktion der Ansicht, dass es reicht, auf die letzten fünf Jahre abzustellen. Änderungsantrag:

² Dies gilt insbesondere, wenn in den letzten 20 Jahren vor Gesuchseinreichung oder während des Einbürgerungsverfahrens Verlustscheine ausgestellt worden und nicht getilgt sind oder in den letzten 5 Jahren vor Gesuchseinreichung oder während des Einbürgerungsverfahrens ein Betreibungs- oder Konkursverfahren eingeleitet oder abgeschlossen worden ist.

Marc Schinzel (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion auch diesen Antrag ablehne. Noch einmal: Es handelt sich um ein austariertes System. Gerade beim finanziellen Leumund hat man sich einiges überlegt. Die Bestimmungen sind aufeinander abgestimmt.

Bei den Betreibungen wird nicht von abgeschlossenen Betreibungen geredet, sondern die Formulierung beinhaltet auch offene Betreibungen. Darum ist die Frist länger. Unter Abs. 3 liest man,

dass wenn die Betreibungen bezahlt, zurückgezogen oder nicht fortgesetzt wurden, die Sicherheitsdirektion, unter Berücksichtigung der Anzahl und der Höhe der Betreibungen nach ihrem Ermessen entscheidet. Darin ist der Aspekt enthalten, dass einer Nichtfortsetzung oder Nichtbezahlung Rechnung getragen werden kann. Die Fraktion sieht keinen Grund für eine Privilegierung.

Reto Tschudin (SVP) erklärt, dass auch die SVP Fraktion den Antrag ablehne. Die Verlustscheine sind im Register, wenn sie nicht gelöscht wurden. Sie können jedoch sehr wohl gelöscht werden, nämlich dann, wenn die Schulden bezahlt worden sind.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag mit 63:12 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

§ 14 - § 17

Kein Wortbegehren.

§ 18 Abs. 2

Matthias Häuptli (GLP) sagt, dass das bundesrechtliche Erfordernis nach einer Begründung der Nichteinbürgerung bestehe. Auf Ebene Gemeinde kann dies damit erfüllt werden, dass ein Antrag, der an einer Gemeindeversammlung gestellt wird, begründet wird. Aus einer reinen Abstimmung lässt sich keine Begründung formulieren.

Die glp/GU-Fraktion ist der Meinung, dass das, was von den Gemeinden verlangt wird, auch für den Landrat gelten muss. Die Lösung ist, dass ausdrücklich ein Ablehnungsantrag im Landrat gestellt werden muss. Andernfalls wird die Einbürgerung stillschweigend erteilt. Es kann nicht sein, dass der Präsident der Petitionskommission bei jeder Einbürgerungsvorlage zwar verkündet, dass es keine Gründe dafür gibt, jemanden nicht einzubürgern und sich auch im Plenum niemand äussert, in der Abstimmung aber dennoch eine beträchtliche Anzahl Nein-Stimmen und Enthaltungen abgegeben werden. In diesem Sinne stellt die Fraktion folgenden Änderungsantrag:

²Der Landrat fasst seinen Beschluss innert 10 Wochen seit Antragstellung des Regierungsrates. Die Zustimmung gilt als stillschweigend erteilt, wenn kein begründeter Ablehnungsantrag gestellt wird.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag mit 47:27 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

§ 19 - § 28

§ 29

Markus Dudler (CVP) fiel auf, dass bei § 29, dem Entzug des Bürgerrechts, der Regierungsrat zuständig sei, bei der Erteilung jedoch der Landrat. Der Redner fragt nach einer Begründung. Je nach dem folgt in der 2. Lesung ein Änderungsantrag.

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) betont, dass es sich dabei um einen Fall handle, der praktisch nie vorkomme. Es handelt sich dabei vor allem um technische Fälle auf Ebene der Justizdirektion. Der Entzug des Bürgerrechts ist nicht mit dem Strafentzug zu vergleichen. Der Redner wird dies auf die 2. Lesung verifizieren. Die Thematik wurde in der Kommission nicht vertieft behandelt. Die vorliegende Fassung ist die Kodifizierung des aktuellen Verfahrens.

§ 30 - § 36

Kein Wortbegehren.

II. - IV.

Kein Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1954

19. Fragestunde der Landratssitzung vom 22. März 2018

2018/292; Protokoll: Is

1. Erika Eichenberger Bühler: Zur Wiederinbetriebnahme vom Kernkraftwerk Beznau I

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung und stellt folgende Zusatzfrage: *Ist die in der Beantwortung erwähnte Planung für eine grossräumige Evakuierung in Erarbeitung oder besteht sie bereits? Eine Evakuierung könnte Chaos bewirken.*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) informiert, die Vorsorgeplanung werde erstellt. Es gibt Pläne, aber diese werden laufend angepasst, erweitert und erneuert. Es bestehen die Grundlagen, im Zeitfenster 2016-22 wird daran weitergearbeitet.

Rolf Richterich (FDP) stellt eine Zusatzfrage: *Teilt der Regierungsrat die Einschätzung von Erika Eichenberger, dass die Wiederinbetriebnahme von Beznau unverantwortlich sei?*

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt eine Zusatzfrage: *Ist nach Erstellung der Evakuierungspläne angedacht, diese mindestens in Teilen zu üben? Nicht eingeübte Notfallpläne enden in der Regel im Chaos.*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erläutert, dass Teile der Evakuierungspläne vor zwei, drei Jahren in Allschwil geübt worden seien. Es sind keine fertigen Pläne, sie werden aber laufend eingeübt. Der Kanton Basel-Landschaft ist bekannt dafür, die unterschiedlichen Szenarien einzuüben. Zur Frage von Rolf Richterich: Dies zielt vermutlich ab auf die Antwort zu Frage 3, wonach sich der Regierungsrat beim Bundesrat dafür einsetzen werde, dass das Kernkraftwerk nicht weiter betrieben werden soll. Aus Sicht des Regierungsrats ist es eine reine Frage der Konsequenz. Der Regierungsrat hat sich gegenüber Frankreich für die Abschaltung von Fessenheim eingesetzt. Bei Beznau werden die gleichen Gründe für eine Abschaltung angeführt, insbesondere das Alter der Anlage. Aus diesem Grund ist es nichts anderes als konsequent, wenn sich der Regierungsrat auch für die Abschaltung von Beznau einsetzt.

Linard Candreia (SP) stellt eine nicht auf das Thema bezogene Zusatzfrage: *Was passiert, wenn eine ganze Fraktion, wie in diesem Fall die FDP-Fraktion, bis auf einen Vertreter abwesend ist?*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Landrat bei Anwesenheit von mehr als 45 Mitgliedern beschlussfähig sei.

2. Pascal Ryf: Schutz des Löliwaldes

Pascal Ryf (CVP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung und stellt folgende Zusatzfrage: *Es ist lobenswert, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion die Bevölkerung Anfang März zu einer Informationsveranstaltung über die Planaufgabe eingeladen hat. Im Sinne der Transparenz hätte jedoch auf die Planungsabsichten hingewiesen werden müssen. Nun ist die Einsprachefrist abgelaufen. Der Verweis auf die Information im Amtsblatt ist vorgeschoben, dieses wird von der Mehrheit der Bevölkerung nicht regelmässig konsultiert. Da die Bevölkerung den Ausbau des Radweges und die Abholzung des Löliwaldes bereits einmal abgelehnt hat, wäre eine frühzeitige Information im Sinne der Transparenz wichtig gewesen.*

Lotti Stokar (Grüne) meint, es handle sich um ein kurzes Stück, das durch den Wald führe. Im Wald gilt Tempo 60, davor und danach Tempo 50. Wenn durchgehend Tempo 50 gelten würde, wäre dies waldschonender. Zusatzfrage: *Kann das Tempo im Nachhinein angepasst werden?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint, die Fragen reichten zu weit für eine Beantwortung aus dem Stehgreif. Er leitet die Fragen weiter an die BUD.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. wird durch System eingesetzt

18. Verwaltungs- und Aufsichtsratsmandate von Regierungsratsmitglieder

2017/390; Protokoll: bw

Markus Dudler (CVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Markus Dudler (CVP) bedankt sich für die ausführliche Antwort auf seine Interpellation. Der Regierungsrat erklärt darin genau, wie das Public Corporate Governance Gesetz in der Praxis angewendet wird. Jeder Landrat kann sich nun die Frage stellen, ob man selbst auch nach diesen Regelungen amtiert und ob alle zusätzlichen Mandate mit dem Landratsmandat kompatibel sind.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. wird durch System eingesetzt

19. Quo vadis Messestandort Basel?

2017/565; Protokoll: bw

Georges Thüring (SVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Georges Thüring (SVP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Er ist jedoch der Ansicht, dass man sich die Beantwortung zu einfach macht, wenn bei Frage 1 lediglich auf die Strategie der Messe hingewiesen wird. Das entspricht dem Weg des geringsten Widerstandes.

Als ehemaliger Unternehmer ist dem Redner klar, dass der Kanton als Anteilseigner mit der Entwicklung des Unternehmens Messe in den letzten Jahren nicht zufrieden sein kann. Der Kanton sollte den Mut haben, dies klar und offen zu formulieren. In der Antwort auf Frage 1 steht auch, dass der Regierungsrat voll hinter der Strategie der Messe stehe. Auch erfährt man, dass die Strategie seit 10 Jahren verfolgt wird. Spannend ist, dass die Messe trotz der Strategie da steht, wo sie jetzt steht. Eigentlich müsste man sich doch die Frage stellen, ob die Strategie richtig ist oder ob diese überdacht werden soll.

Der Redner hat den Eindruck, dass die deutlichen negativen Vorzeichen wie der Besucherschwund, Reklamationen der Standmieter bzgl. der hohen Preise und unattraktive Rahmenbedingungen schlichtweg verkannt, resp. viel zu lange ignoriert wurden. Die Messeleitung sitzt noch auf einem sehr hohen Ross und hinterlässt einen sehr arroganten und besserwisserischen Eindruck. Abschliessend stellt der Redner die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, der Kanton würde bei kritischen Events den Verwaltungsrat der MCH Group AG professionalisieren. Die Kantone BL, BS und ZH müssen Delegierte in den Verwaltungsrat schicken, die ausgewiesene Messefachleute sind und Know-how mitbringen. Als Leitplanken des Wirkens der MCH Group AG gilt die Eignerstrategie, welche die jeweilige Regierung vorgibt. In diesem Zusammenhang ist der Votant auf die Beantwortung des Postulats Kirchmayr (Energiestrategie) und auf die Begründung gespannt, wieso mit Steuergeldern ein börsenkotiertes Unternehmen alimentiert wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. wird durch System eingesetzt

22. Drei Viertel des Honigs enthalten Neonicotinoide

2017/570; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1949

23. Massnahmen für Wälder

2017/343; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Hansruedi Wirz (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Postulat mehrere Male diskutiert habe. Da der Wald wichtig ist, gibt es einige Befürworter. Das Problem ist jedoch das Postulat selbst, das von der Mehrheit der Fraktion als zu überladen daherkommt. Einige Aspekte möchte die Fraktion unterstützen, andere nicht. In der Gesamtheit kam eine Mehrheit zum Schluss, das Postulat nicht unterstützen zu wollen. Nebenbei: Es gibt eine eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), die sich dem Thema des Eschensterbens annimmt und Merkblätter herausgibt, wie man sich im Wald verhalten soll. Muss der Kanton zusätzlich auch noch eingreifen?

Rolf Richterich (FDP) erklärt, dass auch die FDP-Fraktion den Vorstoss ablehne. Frage 1 kann in Form einer Interpellation abgehandelt werden. Bei Punkt 2 geht es primär um die Finanzierung und Mitfinanzierung durch die Regierung. Ist dies jetzt bereits nötig? Die FDP-Fraktion bezweifelt dies. Vor allem auch unter Berücksichtigung der letzten Waldnachrichten, in denen Waldbesitzer selber aufzeigen, wie sie sich der Thematik annehmen. Es wird sehr schön aufgezeigt, wie auf das Eschensterben und allgemein auf die Bestandesänderung aufgrund der Klimaveränderung reagiert wird. Gratulation an Philipp Schoch für den sehr lesenswerten Bericht in den Waldnachrichten. Gerade dieser Bericht liefert aber einen Grund, gegen das Postulat zu sein, was die FDP-Fraktion umsetzen wird.

Philipp Schoch (Grüne) bestätigt, dass im Postulat sehr viel enthalten sei. Genau das ist die Problematik des Waldes, denn dieser hat wahnsinnig viele Ansprüche, denen er gerecht werden muss. Er muss schön sein, als Erholungs- und Sportgebiet dienen, ökonomisch genutzt werden können und einen ökologischen Mehrwert darstellen, da die Biodiversität unter grossem Druck ist. Die Erfüllung all dieser Aufgaben ist nicht gratis, das ist klar. Es braucht eine professionelle Bewirtschaftung der Wälder. Diesbezüglich ist der Kanton auf gesetzlicher Ebene nicht sehr gut aufgestellt.

Das Postulat soll den Anstoss liefern, die ganze den Wald betreffende Problematik grundlegend anzuschauen. Alle Player sollen zusammensitzen und gute Lösungen für die Zukunft finden. Die Waldbesitzer machen beileibe nicht nur die hohle Hand. Mit Problemen wie Sturm oder Klimawandel kann ein Stück weit auch selbst umgegangen werden. Wie Rolf Richterich erwähnt hat, wurden bereits Massnahmen eingeleitet.

Wenn die Zustände der heutigen Wälder erhalten werden sollen, dann muss auch die öffentliche Hand in der Waldbewirtschaftung mitarbeiten. Dem Postulat wird vorgeworfen, es sei überladen. Der Redner betont, dass es sich um prüfen und berichten handelt und es der Regierung, bzw. den

Fachstellen überlassen wird, was alles berichtet werden soll. Das Postulat hat nicht zum Ziel, dass Waldbesitzer mehr Geld im Portemonnaie haben, sondern dass die Wälder in der heutigen Form langfristig gesichert sind. Dazu braucht es wohl eine neue Gesetzesgrundlage, welche durch das vorliegende Postulat angestossen werden soll.

Hannes Schweizer (SP) sagt, dass die SP-Fraktion das Postulat einstimmig unterstütze. Einige bringt das Schlagwort Klimawandel dazu, eine Igelposition einzunehmen. Selbstverständlich ist dies aber ein Aspekt, der auch von der Universität Basel in Hölstein untersucht wird. Das Postulat enthält Punkte, für die eine Antwort gefunden werden muss. Zum Beispiel Schweizer Holz. Praktisch bei jedem Bauvorhaben steht man vor der Frage, ob nicht Schweizer Holz verwendet werden kann. Der Redner bittet die Anwesenden, beim Stichwort Klimawandel nicht direkt eine Abwehrhaltung einzunehmen.

Jürg Vogt (FDP) unterstützt das Postulat. Ein Punkt ist wesentlich: Der Wald ist öffentlich zugänglich. Daran soll nicht gerüttelt werden. Die Erfahrung in Allschwil, wo der Wald gesperrt werden musste, war eine schlechte Erfahrung. Dem Redner ist es wichtig, dass die Waldbesitzer aufgrund des Eschensterbens unterstützt werden. Es sollte möglich sein, dies zeitlich klar einzugrenzen. Das Postulat soll für Antworten zu diesem Thema sorgen, weshalb es die Unterstützung durch den Votanten erfährt.

Markus Dudler (CVP) spricht im Namen der CVP/BDP-Fraktion und sagt, dass die Fraktion das Postulat generell unterstütze. Es beinhaltet keine generelle politische Forderung, sondern verlangt eine Abklärung, wie gewisse Leistungen abgegolten werden sollen. Den Redner, wie wohl auch Bürgergemeinden und Waldbesitzer, interessiert die Antwort des Regierungsrates brennend.

Georges Thuring (SVP) kann als Präsident der Bürgergemeinden BL das Postulat nur unterstützen. Nachdem in der letzten Landratssitzung die Interpellation des Redners, trotz dessen Bemühungen, nicht abgesetzt wurde, erlaubt er sich nun einige Worte. Es geht in diesem Postulat nicht um Geld, sondern um Gesetze. Der Redner wäre froh, wäre ein richtiges Gesetz vorhanden. Dieses bringt auch das Geld. Der Landrat nutzt den Wald gerne, hört die Hilfeschreie der Bürgergemeinden aufgrund ihrer kleinen Portemonnaies aber nicht. Die kleinen Bürgergemeinden arbeiten am Samstag gratis im Wald. Es ist angebracht, dem Wald auch mal etwas zuzusprechen.

Hansruedi Schafroth (SVP) fühlt sich im Wald zuhause und dem Wald verbunden. Er möchte aber ganz klar darauf hinweisen, dass das Waldsterben in den 70er-Jahren als Argument gebraucht wurde, um die Angst zu schüren, dass es in zehn Jahren keinen Wald mehr gebe. Heute gibt es den Wald noch immer und er ist schön.

Was das Eschentriebsterben anbelangt: Die Eschen sind krank und können auch nicht mit Geld gerettet werden. Auch der Regierungsrat wird kein Rezept finden, die Eschen wiederzubeleben. Es findet ein Klimawandel statt, der zu einer Artenveränderung im Wald führt. Zu einem Waldsterben führt dies jedoch nicht.

Das Postulat enthält so viel, unter anderem die Neophyten, für die einmal eine Aktion gestartet wurde. Das Problem kann so nicht gelöst werden, aber damit muss umgegangen werden. Warum der Wald an einigen Orten gesperrt ist? Wegen der Gefahren für Waldbesucher aufgrund des Eschentriebsterbens. Wald Fussgängern soll kein Ästlein auf ihr Köpflein fallen. Deshalb muss der Wald nicht mit finanziellen Mitteln geschützt werden. Man wird damit umgehen und leben müssen und können, auch ohne dieses Postulat. Der Redner wird gegen eine Überweisung votieren.

Rahel Bänziger (Grüne) betont, dass es sich leider nicht nur um Ästlein handle, die auf Köpflein fallen. Das Eschentriebsterben ist ein ernsteres Problem und hat das Herunterfallen von Ästen zur Folge, die auch den grössten Dickschädel ernsthaft verletzen können. Selbst die Rednerin scheut davor, den Wald zu betreten.

An Georges Thuring: Beim Wald kann er immer auf die Rednerin zählen. Beim letzten Vorstoss an der letzten Landratssitzung ging es darum, mit einer Giesskanne Geld an die Waldbesitzer zu verteilen. Beim vorliegenden Postulat geht es um gezielte Forderungen. Es soll gezielt geholfen wer-

den, das Problem des Eschentriebsterbens zu bewältigen. Das Postulat fordert nicht in erster Linie Geld. Es fordert, dass ein bestehendes Aktionsprogramm des Bundes auf Kantonebene übernommen werden soll. Dagegen kann man eigentlich nicht sein. Es ist wichtig, gezielte Massnahmen zu treffen. Nur 10% aller Eschen werden überleben. Mit der Klimakatastrophe werden noch ganz andere Veränderungen im Wald erduldet werden müssen. Vielleicht gibt es in den Baselbieter Wäldern irgendwann Palmen. Vor dem Wald werden wahrscheinlich die Menschen sterben. Trotzdem ist es wichtig, für ein existierendes Problem Massnahmen zu treffen. Die Regierung muss einen Plan haben, wie sie mit dem Problem umgeht, damit nicht nur Dickschädel, sondern auch Köpfelein in den Wald können.

Philipp Schoch (Grüne) klärt zwei Begriffe: Von Waldsterben war weder im Postulat noch im Votum des Redners die Sprache. Dieser Begriff kann vergessen werden. Das Eschentriebsterben ist das Problem einer häufig vorkommenden Baumart in BL. Dass die Eschen auch mit sehr viel Geld nicht wieder gesund werden, ist klar. Darum geht es nicht. Die Eschen verursachen in ihrem Sterbeprozess jedoch Probleme, welche Rahel Bänziger sehr gut und bildlich dargestellt hat. Was macht man mit den kranken Bäumen, die überall herumstehen? Gesundheitspritzen lassen sich diese leider nicht mehr. Heute geht man davon aus, dass nur 10% des heutigen Eschenbestandes in der Schweiz überleben.

Rolf Richterich (FDP) macht darauf aufmerksam, dass das Postulat für viel mehr Leistungen Geld einfordere. Die Regierung soll aufzeigen, was sie für einen Fahrplan hat, bzgl. der Entschädigung für all die aufgeführten Leistungen. Es ist also bereits jetzt bekannt, dass die Waldbesitzer Geld benötigen.

Der Redner spricht den Postulanten, Philipp Schoch an und sagt, dass sich die FDP-Fraktion für das Postulat erwärmen könnte, würde Punkt 2 gestrichen. Der Bericht zu Punkt 1 würde eine Übersicht bieten und zeigen, ob es überhaupt einen Finanzierungsbedarf gibt. Die FDP-Fraktion wehrt sich gegen Punkt zwei und die bereits jetzt formulierte Forderung von Geld. Georges Thüring hat selbst gesagt, dass es ihm darum geht, ein Gesetz zu haben, damit Geld fliesst. Der FDP-Fraktion geht es darum, dass der Wald richtig bewirtschaftet wird und langfristig erhalten bleibt. Es gilt zu bedenken, dass in der Schweiz zwei Dinge wachsen: Defizite und die Waldfläche.

Philipp Schoch (Grüne) streicht Punkt 2 aus seinem Postulat.

://: Das modifizierte Postulat wird mit 76:3 Stimmen überwiesen.

Nr. 1950

24. Dekret: Ergänzungsformulierung betreffend Anteil erneuerbare Energie ohne Mehrkosten

2017/304; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme.

Philipp Schoch (Grüne) möchte der folgenden Diskussion den Wind aus den Segeln nehmen und wandelt seine Motion in ein Postulat um.

Thomas Bühler (SP) glaubt, dass im Landratssaal darüber Einigkeit bestehe, dass die Umsetzung des Energiegesetzes vorab und vor allem im Bereich der Heizenergie stattfinden müsse. Da gibt es Möglichkeiten und Kompetenzen. Bei der Mobilität ist dies schwieriger. Der Vorschlag im Postulat erscheint der SP Fraktion sinnvoll und moderat. Es geht um einen Ersatz von Wärmepumpen in bestehenden Bauten. Bei Neubauten wurde dies gesetzlich bereits geregelt. Ebenfalls beigefügt wurden die Zusätze «soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt.»

Mit diesen beiden Zusätzen kann man doch nicht ernsthaft gegen diese Ergänzung sein. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig.

Christoph Häring (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion mit der Motion zu einer Ergänzungsformulierung im Energiegesetz nicht einverstanden sei. Der Landrat hat dem Energiegesetz 2016 zugestimmt, das Volk in Bezug auf die Finanzierung jedoch nicht. Mit der Motion wird versucht, nachträglich die nicht subventionierbare Umstellung auf erneuerbare Energien zu erzwingen. Die Formulierung «[...] soweit es technisch möglich ist» ist dem Motionär zu wenig zwingend. Er unterstellt dem Käufer Unfähigkeit, eine Vollkostenrechnung zu erstellen. Der Motionär irrt gewaltig. Die Käufer und Akteure in der Heizungs- und Energiebranche können sehr wohl rechnen. Systeme mit erneuerbaren Energien werden auch ohne Zwang angewendet und installiert, wenn sie sich rechnen. Ob ein Amt oder eine Behördenstelle die Wirtschaftlichkeit besser beurteilen kann als die Wirtschaft, bezweifelt der Redner stark. Selbstverständlich unterstützen die SVP-Fraktion und der Redner den Motionär als neuen Präsidenten des Waldwirtschaftsverbandes. Auf dass der erneuerbare Rohstoff aus unserer Region als Baustoff und weiterhin als Energieträger zur Anwendung kommt. Diesbezüglich wird er viel Arbeit vor sich haben, weil genau die Arbeitsstellen nicht in der Lage sind, gesamtwirtschaftlich das Interesse des Kantons umzusetzen. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion weder eine Motion noch ein Postulat.

Christine Frey (FDP) sagt, dass sich das Anliegen gut anhöre. Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Ziele der kantonalen Energiestrategie. Es sollen Anreize gesetzt werden, damit auch bestehende Gebäude energetisch saniert und entsprechend energieeffizient gemacht werden. Ebenfalls wird die erneuerbare Wärmeproduktion unterstützt. Jetzt kommt das Aber. Der Umstieg auf Heizsysteme mit erneuerbaren Energien darf nicht auf einem Zwang basieren. Die FDP-Fraktion hält die Wahlfreiheit da hoch, wo es Sinn macht und tiefere Kosten zur Folge hat. Kurz gesagt glaubt die FDP-Fraktion an die Kraft des Wettbewerbs, der Entwicklung und an die Wahlfreiheit. Deshalb wird das Postulat nicht unterstützt.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass wie so oft alle das gleiche Ziel haben und die meisten die gleiche Meinung vertreten und trotzdem kommt man zu verschiedenen Schlüssen. Der Regierungsrat schlägt vor, das Anliegen als Postulat zu überweisen. Die Ziele sind im Gesetz verankert, werden sie erreicht, müssen sowieso Massnahmen geprüft werden. Für eine Mehrheit der CVP/BDP-Fraktion ist ein Postulat zurzeit der richtige Weg. Die Zielerreichung der Massnahmen muss einbezogen und geprüft werden. Dann weiss man, welche Erfahrungen unser Nachbarkanton mit den Bestimmungen gemacht hat. Falls die Ziele ohne Zwang erreicht werden, was alle hoffen, dann kann das Postulat auch gerade abgeschrieben werden. Das Postulat soll überwiesen und gehofft werden, dass die Ziele durch Freiwilligkeit erreicht werden, um dann das Postulat wieder abzuschreiben.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird mit 44:37 Stimmen abgelehnt.

Nr. 1951

25. Einführung Baselbieter Notfall-App, denn jede Sekunde zählt
2017/340; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennahme.

Markus Dudler (CVP) wandelt seine Motion in ein Postulat um. In den Gesprächen und im Kontakt mit den entsprechenden Stakeholder und einzelnen Organisationen gelangte der Redner zur Überzeugung, dass eine Motion zu stark auf eine bestimmte Lösung fokussiert sei und er einer anderen, allenfalls besseren Lösung nicht im Weg stehen möchte.

Rolf Blatter (FDP) findet die Idee grundsätzlich lobenswert. Jedoch schreibt sogar die Regierung in ihrer Antwort, dass es solche Applikationen bereits gibt. Auch existiert eine Kooperation zwischen Bund und Kantonen, die eine ähnliche Entwicklung hervorgebracht hat. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass es einfacher sei, würde sich jede Person die drei Ziffern (112) merken, anstatt eine App zu entwickeln. Eine solche Entwicklung für den Kanton BL ist unnötig. Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat.

Regierungsrat **Isaac Reber** sagt, dass die Motion von der Entwicklung einer Notfallapp spreche. Die Entwicklung von Apps gehört nicht zu den Kernkompetenzen des Kantons BL. Das Anliegen ist im Sinne des Kantons, die Entwicklung der App durch den Kanton jedoch weniger. Die Schweiz besteht aus 26 Kantonen und die Thematik betrifft die Bevölkerung aller Kantone. Insofern ist ein Sololauf nicht angebracht. Selbstverständlich möchte sich der Regierungsrat nicht dem Fortschritt verschliessen. Die Idee und der Ansatz sind vernünftig, gescheit und prüfenswert. Es werden Möglichkeiten und mögliche Partner evaluiert. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

://: Der Vorstoss wird als Postulat mit 53:25 Stimmen überwiesen.

Nr. 1952

26. Lohnüberprüfung nach Geschlecht

2017/387; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion von Miriam Locher als Postulat entgegennehme.

Miriam Locher (SP) verweist darauf, dass die Lohngleichstellung seit Jahrzehnten in der Bundesverfassung und im Gleichstellungsgesetz verankert sei. Trotzdem: Frauen verdienen durchschnittlich immer noch 20% weniger als Männer. Das kann und darf nicht sein.

Mit diesem Vorstoss soll der Bereich der Lohnkontrolle angegangen werden. Wie in einer vorgängigen Interpellation beantwortet, werden Lohnkontrollen zwar durchgeführt, jedoch nicht nach Geschlecht. Somit ermöglichen sie in diesem immer noch eine Diskriminierung. Die Einhaltung der Lohngleichheit gehört zu den Arbeitsbedingungen, welche von den Kontrollorganen geprüft werden sollten. Bislang wird das im Bereich der Gleichstellung nicht gemacht, was eine stossende Tatsache ist.

Die Kontrollen werden von Steuergeldern finanziert, insofern werden Steuergelder für die Ungleichbehandlung von Frauen verwendet. In der Antwort der Regierung ist zu lesen, dass der Anteil von Frauen im Baugewerbe gering sei. Ja, er mag gering sein und dies wird sich in Zukunft auch nicht ändern. Umso mehr spricht dies dafür, dass die Lohngleichstellung kontrolliert werden muss. Das Kostenargument für Betriebe ab 50 Mitarbeitenden ist für die SP-Fraktion im Vergleich zur Einhaltung der Lohngleichheit und vor allem gegenüber der Diskriminierung von Frauen und somit einer Zuwiderhandlung gegen das Gleichstellungsgesetz zu vernachlässigen. Es braucht jetzt verbindliche Kontrollen der Einhaltung und der Selbstdeklaration.

Lohngleichheit ist kein Geschenk für die Frauen, sondern ein Recht und ein Verfassungsauftrag, den es umzusetzen gilt. Das Anliegen ist sehr wichtig. Um zumindest eine Prüfung zu ermöglichen, wandelt die Rednerin ihre Motion in ein Postulat um. Die grosse Geräuschkulisse im Saal lässt darauf schliessen, dass Gleichstellung leider immer noch viel zu wenig Berücksichtigung findet. Trotzdem wäre die Votantin froh, würden die Anwesenden das Postulat unterstützen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (CVP) bittet um mehr Ruhe.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass in der NZZ vom 5. Januar folgender Artikel zu lesen gewesen sei: «Island macht bei der Lohngleichheit ernst». Somit ist Island weltweit das erste Land, das Lohndiskriminierung verbietet und unter Strafe stellt. So weit müssen wir eigentlich nicht

gehen. Aber wenn in Island die Lohngleichheit möglich ist, dann sollte dies auch hier gelingen. Seit 1981 ist in der Schweiz der Grundsatz der Lohngleichheit in der Bundesverfassung verankert. Das Gleichstellungsgesetz von Mann und Frau stammt aus dem Jahr 1995. Es kann und darf nicht sein, dass bei gleichen Voraussetzungen Frauen noch immer weniger verdienen.

Die Motion würde die Firmen zwingen, die Löhne anzugleichen, was man mittels einer Selbstdeklaration, also dem Ankreuzen eines Kästchens, bestätigen könnte. Das KIGA könnte dann in Firmen und KMU Stichproben vornehmen. Auch die Idee der Zertifizierung könnte aufgenommen werden, wie dies Firmen in Island tun.

Die Fraktion CVP/BDP stimmt einer Motion leider nicht, einem Postulat jedoch grossmehrheitlich zu. Persönlich findet die Rednerin es unverständlich und beschämend, sollte ein solcher Vorstoss nicht überwiesen werden.

Roman Klausner (SVP) sagt, dass er mit Lohngleichheit kein Problem habe. Der Redner arbeitet bei der Ausarbeitung von Gesamtarbeitsverträgen mit und kann bestätigen, dass Lohngleichheit da gewährleistet ist.

Hier soll nun aber die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass bei jedem Beschaffungsmittel, also einer Ausschreibung, zuerst in der Firma kontrolliert wird, ob die Lohngleichheit eingehalten wird.

Im Baugewerbe hat es weniger Frauen, das ist so. Bei der Beschaffung eines Bauauftrags kann der Auftragnehmer sagen, dass nur ein gewisser Teil der Angestellten auf der Baustelle arbeiten und mit den anderen Angestellten gar nichts zu tun haben. Man begibt sich in ein Gebiet von Kontrollen, die teilweise bereits gemacht werden. Der Redner ist der Meinung, dass in allen GAV zwischen Frau und Mann nicht unterschieden wird. Der Lohn ist gegeben, wenn jemand einen bestimmten Beruf ausübt. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion den Vorstoss auch als Postulat ab.

Balz Stückelberger (FDP) sagt einleitend, dass die FDP-Fraktion selbstverständlich hinter dem Grundanliegen stehe. Die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau ist nicht nur eine verfassungsmässige Pflicht, sondern auch eine Selbstverständlichkeit. Nach wie vor gibt es leider eine Lohnungleichheit. Es ist aber auch bekannt, dass die Zahlen, die immer wieder ins Feld geführt werden, auf der Lohnstrukturanalyse des Bundes basieren und diese wahnsinnig ungenau sind. Die Lohnstrukturanalyse wurde nicht dafür erfunden, um Ungleichheiten zwischen Mann und Frau aufzuzeigen, dennoch wird sie vom Bundesamt für Statistik genau dazu verwendet. Der Redner streitet nicht ab, dass es Lohnungleichheit gibt, die angeführten Zahlen entsprechen jedoch nicht der Realität.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass es zum jetzigen Zeitpunkt falsch ist, dies mit der Submission zu verknüpfen. Ein KMU, das im Kanton BL einen Auftrag erhalten möchte, muss folgende Dinge tun: Es muss der Nachweis erbracht werden, dass der GAV eingehalten wird, dass die Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden (öffentliches Recht, das ohnehin kontrolliert wird), Umweltschutzvorschriften müssen eingehalten werden (ebenfalls öffentliches Recht), die öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Steuer- und Sozialversicherungen müssen nachgewiesen werden, die ordentlichen örtlichen Arbeitsbedingungen müssen eingehalten werden und auch muss nachgewiesen werden, dass das Gleichstellungsgesetz eingehalten wird, mit den Subunternehmern korrekt umgegangen wird und ILO (internationale Arbeitsorganisation) muss gemacht werden. Ein kleines KMU muss dies alles tun und muss dafür eine Person anstellen, welche sich darum kümmert. Zusätzlich soll auch noch die Pflicht kommen, die Einhaltung der Lohngleichheit unter Beweis zu stellen. Dafür braucht es eine Lohngleichheitsanalyse.

Beruflich berät der Redner Unternehmen bzgl. Lohnanalysen. Die eigentliche Analyse ist eine Sache von fünf Minuten. Zuvor muss allerdings das Lohnsystem nach anerkannten Standards analysiert werden. Das dauert etwa ein halbes Jahr und kostet CHF 20'000. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass das alles ein bisschen zu viel verlangt ist von den KMU in BL.

Ein weiteres Argument ist, dass zurzeit im Bundesparlament über die Einführung von Lohnkontrollen geredet wird. Vor zwei Wochen wurde mit grossem Aufschrei kommentiert, der Ständerat habe sich dagegen ausgesprochen. Das stimmt nicht. Der Ständerat wies das Geschäft zurück an die Kommission mit dem Auftrag, bessere Vorschläge zur Umsetzung der Lohngleichheit auszuarbei-

ten. Die Kommission arbeitet nun daran. Es wäre also völlig falsch, hier jetzt etwas festzuschreiben und in einem halben Jahr oder einem Jahr kommt eine Gesetzgebung, die ohnehin für alle Unternehmen gelten würde. Insofern macht es heute auch keinen Sinn, das Postulat zu überweisen. Abwarten!

Andrea Heger (EVP) ist der Ansicht, Abwarten und Tee trinken sei nicht immer angebracht. Der Grüne/EVP-Fraktion ist bewusst, dass mit der Motion nur ein Teilbereich der Lohnungleichheit angeschaut wird. Leider wurde der Vorstoss «Unterzeichnung der Charta Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor» von Marie-Theres Beeler im April 2017 nicht überwiesen. Dieser hätte eine vollständige Sichtweise erlaubt. Es ist besser, einen Teilaspekt anzuschauen, als gar nichts zu machen. Die Grüne/EVP-Fraktion setzt sich an mehreren Fronten für Gleichstellung ein. Das beinhaltet auch die Lohnungleichheit.

Eine erdrückende Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion würde eine Motion unterstützen; das Postulat wird einstimmig unterstützt. Die regierungsrätliche Argumentation für ein Postulat besagte, dass Firmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden Probleme haben. Es ist nachvollziehbar, dass dies teilweise für Schwierigkeiten sorgen kann. Allerdings ist das finanzielle Argument für die Fraktion nicht nachvollziehbar. Im Vorstoss wird nicht definiert, dass die Angaben jährlich gemacht werden müssen. Es ist sicherlich möglich, für beide Kritikpunkte in Aussprache mit den KMU eine Lösung zu finden.

Es ist so, dass mehr sanfter Druck notwendig ist. Andere Kantone und Gemeinden machen dies bereits. Die bisherigen Fortschritte sind sehr mager, wie dem Gleichstellungsbericht BL 2016 entnommen werden kann. Es gibt für gleichwertige Arbeit noch keinen gleichwertigen Lohn. Ohne Druck wird es nie dazu kommen. Die Grüne/EVP-Fraktion will nicht mehr nur plaudern, sondern endlich handeln. Deshalb unterstützt sie das Postulat.

Felix Keller (CVP) verfolgte die Diskussion auf Bundesebene sehr intensiv. Es wurde da nicht mehr von 20% gesprochen, sondern immerhin nur noch von 7% Differenz. Dies ist ein Schritt in Richtung des Ziels von 0%. Dies ist im Sinne der CVP/BDP-Fraktion.

Persönlich stolperte der Redner über den letzten Satz, nämlich dem Willen, das Beschaffungsgesetz zu ändern. Es gibt ein Formular, das besagt, dass man gemäss Beschaffungsgesetz nachweisen muss, dass die Gleichstellung von Mann und Frau eingehalten wird. Selbstverständlich kreuzen alle Unternehmen immer «Ja» an. Ist die Meinung der Gesetzesänderung, dass jedes Unternehmen auch noch «Ja» ankreuzen muss, dass die Lohnüberprüfung nach Geschlecht stattfindet? Es handelt sich dabei lediglich um ein Lippenbekenntnis. Wenn der Nachweis umgesetzt werden soll, dann braucht es auch jemanden, der kontrolliert. Dahingehend hat es Balz Stückelberger richtig gesagt: Die KMU werden mittlerweile mit Bürokratie gepiesackt. Das ist schwierig. Der Redner unterstützt das Postulat aufgrund der angedachten Änderung des Beschaffungsgesetzes nicht.

Marc Schinzel (FDP) plädiert für eine pragmatische Herangehensweise. Es gibt im Kanton bereits das Gesetz über öffentliche Beschaffungen. § 5 Abs. 2 Bst. e besagt, dass die Gleichstellung von Mann und Frau gemäss Gleichstellungsgesetz vom Bund bestätigt werden muss. Im Gleichstellungsgesetz des Bundes und in der Verfassung steht, dass die Lohndiskriminierung ausgeschlossen ist (§ 3 Bundesgleichstellungsgesetz). Der Redner kommt auf das Votum von Balz Stückelberger zurück: Auf nationaler Ebene wird geprüft, was es allenfalls für Wege gibt, um im Bereich der Lohnungleichheit weiterzukommen. Der Ständerat hat das Geschäft an seine Kommission zurückgewiesen. Es macht jetzt rein verfahrensmässig keinen Sinn, im Kanton vorzupreschen. Es ist angezeigt, jetzt abzuwarten und zu schauen, was beim Bund passiert. Dann kann immer noch geschaut werden, wie es im Kanton aussieht.

Miriam Locher (SP) sagt, dass die Debatte beweist, dass in Bezug auf Lohngleichstellung noch ein weiter Weg zu gehen sei. Es wird lieber zurückgelehnt und abgewartet. Ja, die Lohnungleichheit ist in der Verfassung festgeschrieben, aber sie wird nicht umgesetzt. Deshalb muss jetzt etwas geschehen. Der Rednerin ist es ein grosses Anliegen, dass sich der Landrat überwindet, der Überprüfung zuzustimmen. Der Vorstoss ist keine Motion mehr, sondern ein Postulat. Auch mit 7% Lohnunterschied ist der Teil der unerklärlichen Lohnunterschiede viel zu gross und es besteht wirk-

lich Handlungsbedarf. Zum Vorwurf, eine Überprüfung wäre schwierig für die KMU: Die Lohnungleichheit ist nicht schwierig für die KMU, sondern für die Frauen.

Oskar Kämpfer (SVP) erlebte eine lange und ideologische Debatte. Lohngleichheit ist nicht etwas, das angestrebt wird, sondern bereits vor langer Zeit eingeführt wurde. Aus diesem Grund ist es auch so schwierig zu belegen, wo die Lohnungleichheit nicht eingehalten wird. Um dies möglicherweise herauszufinden, sollen zusätzliche staatliche interventionistische Regelungen eingeführt werden. Das möchte die SVP-Fraktion nicht. Die KMU sind bereits genug stark mit anderen Aufgaben belastet. Es gibt heute genug verfassungsrechtliche und gesetzliche Regelungen, dass jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin, die glaubt, eine Lohnungleichheit zu erfahren, dagegen klagen kann. Das sollen sie auch tun, ist aber eine Frage der Eigenverantwortung. Die mögliche Unsicherheit wurde jetzt schon auf 7% heruntergebrochen, auch Zahlen von 3% sind dem Redner bekannt. Mit diesen Zahlen sind staatliche Überprüfungen unverhältnismässig. Es wird immer schwarze Schafe geben und gegen die ist rigoros vorzugehen. Aber die Direktbetroffenen haben den direkten Einblick und sollen zuerst reagieren. Es soll jetzt nicht etwas auf die Beine gestellt werden, das schlussendlich keinen Nutzen hat.

Matthias Häuptli (glp) weist darauf hin, dass die Postulantin zuerst insinuiert habe, es handle sich um 20% Diskriminierung. Jetzt ist noch von 7% Diskriminierung resp. unerklärbaren Unterschieden die Rede. Das ist nicht wahr. Es handelt sich um 7%, die nicht durch die drei Faktoren der Lohnstrukturanalyse, Lebensalter, Dienstalter und ob jemand über einen Universitätsabschluss verfügt, erklärbar sind. Wird beispielsweise ein juristischer Volontär mit einem ausgebildeten Anwalt verglichen, kommt man auf 7%. Auch der Redner ist daran interessiert, zu wissen, woran es liegt, dass so grosse statistische Unterschiede bestehen, es hingegen in der Praxis so wenige Lohngleichheitsklagen gibt und davon nur wenige gutgeheissen werden. Das im Postulat vorgeschlagene Vorgehen ist einfach eine Ausdehnung der mehr oder weniger untauglichen statistischen Untersuchungen auf Betriebsebene. Das bringt niemanden weiter und schafft nur viel Bürokratie.

://: Der Vorstoss wird, auch nach Umwandlung in ein Postulat, mit 44:38 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nr. 1953

27. Möglichkeit einer Untersuchungskommission / PUK auf Gemeindeebene
2017/400; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehme.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Adil Koller für die Motion, da sie eine Grundsatzdebatte zur GPK im Allgemeinen und zur GPK auf Gemeindeebene erlaube. Der Redner betont, dass keine Lex Reinach entstehen soll. Eine PUK ist formell, personell, finanziell und zeitlich eine aufwändige Angelegenheit. Das können sich nur ganz wenige Gemeinden leisten. GPK-Arbeit ist immer eine Auseinandersetzung mit Profis aus der Exekutive und der Verwaltung durch Politikmilizionäre. Manchmal kann man von Fachwissen gegen gesunden Menschenverstand sprechen. Das Ziel muss sein, die Oberaufsicht nicht zu behindern, sondern eine konstruktive Auseinandersetzung zu ermöglichen. Letztendlich geht es immer darum, Fehlverhalten im weitesten Sinne aufzuzeigen. Dies stösst naturgemäss nicht immer auf Gegenliebe. Der Redner hat als GPKler 16 Jahre Erfahrung auf Gemeindeebene und 8 Jahre auf Kantonsebene. Er stellt immer wieder fest, dass die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur GPK-Arbeit entweder nicht bekannt sind oder negiert werden. Häufig werden auch die entsprechenden Auslegungen, beispielsweise Eichenberger, nicht berücksichtigt. Es braucht eine Stärkung der GPK auf Gemeindeebene. Das erreicht man zunächst, indem man sie nicht schwächt und indem Rechtsfra-

gen von Gemeinden im Zusammenhang mit der GPK eben nicht durch jemanden beantwortet werden, der eher auf der Seite der Exekutive und Verwaltung steht. Es gibt diesbezüglich eine kantonale Stelle, dem Redner ist jedoch der Namen der betreffenden Person entfallen. *[Gelächter]* Entsprechend machte der Votant Erfahrungen, dass die Auslegung der Rechtsfragen von den GPKs nicht hinterfragt werden. Ein Beispiel: Unter § 102 im Gemeindegesetz sind die Aufgaben der kommunalen Geschäftsprüfungskommission umschrieben. § 103 definiert die Befugnisse der GPK. Insbesondere auch die Einsichtnahme in Akten: «Die GPK kann in alle Akten Einsicht nehmen. Ausnahmen: Einsicht kann aus Gründen der Wahrung schutzwürdiger privater Interessen oder in Rücksicht auf hängige Verfahren verwehrt werden.» Schutzwürdige Interessen: Keine Einsichtnahme in individuelle Steuere dossiers. Das ist nachvollziehbar. Wenn Akten nicht herausgegeben werden können, dann kann die GPK einen Bericht von der Verwaltung verlangen, indem der Inhalt zusammengefasst wird. Beispiele: Darf eine GPK Gemeinderatsprotokolle verlangen? – Die Antwort war negativ. Diese Antwort ist einerseits richtig, aber ebenso falsch. Eine GPK darf nicht eine fishingexpedition machen und generell die Gemeinderatsprotokolle verlangen. Eine GPK darf jedoch die Traktandenliste der Gemeinderatssitzungen verlangen und zu einem bestimmten untersuchten Gegenstand die Auszüge aus den Gemeinderatsprotokollen verlangen. Eine weitere Frage war: Darf eine GPK Einsicht in Personaldossiers nehmen? Die Antwort war wiederum negativ. Dem Redner ist nicht klar, wie es zu dieser Beurteilung kommen konnte, heisst es doch, die GPK darf in alle Akten Einsicht nehmen. Caroline Mall wird gebeten, gut aufzupassen, es geht auch teilweise um Dinge in Reinach. Wenn es um eine konkrete Abklärung geht, dann darf eine GPK Auszüge resp. Informationen aus dem Personaldossier einsehen oder sie kann von der entsprechenden Behörde einen Auszug verlangen. Die Fragestellung ist entscheidend. Häufig kommt das Argument der individuellen Richtigkeit und dass diese nicht geprüft werden dürfen. Dies steht unter § 102 Abs. 3 des Gemeindegesetzes. Was war jedoch die ursprüngliche Meinung? In der landrätlichen Beratung vom 19. Juni 2003 beantragte Christoph Rudin die Streichung dieses Satzes. Die Meinung war, dass eine GPK einen Entscheid im justiziablen Sinne nicht korrigieren können soll, den individuellen Fall aber selbstverständlich prüfen und daraus Empfehlungen ableiten kann. Wenn alles nichts mehr hilft, kommt das Argument «abgeschlossene Geschäfte». Abgeschlossen ist ein Geschäft dann, wenn die Verwaltung oder die Exekutive einen Entscheid getroffen hat, der protokolliert wurde (vgl. Bauvorhaben). Zusammenfassung: Die SVP-Fraktion will keine Lex Reinach und kein Instrument, das nur wenige Gemeinden wollen. Grundsätzlich soll die GPK gestärkt und nicht durch eine PUK geschwächt werden. Die Motion wird deshalb nicht unterstützt. Der Redner plädiert dafür, dass die GPK der Gemeinden eine Rechtsberatung erhalten, die eben nicht exekutivlastig ist. Da könnte der Rechtsbeistand der kantonalen GPK hilfreich sein. Sollte es noch andere Personen im Saal geben, welche die GPK-Arbeit stärken möchten, allenfalls auch mittels einer Motion, dann ist der Redner gerne bereit, dies in einer überparteilichen Arbeitsgruppe zu diskutieren.

Adil Koller (SP) erwartete nicht eine so lange Diskussion. Es konnte eine relativ simple Gesetzeslücke im Rahmen der personalrechtlichen Auseinandersetzung in der Gemeinde Reinach erkannt werden. Der Einwohnerrat hat der GRPK Reinach eine umfassende Untersuchung in Auftrag gegeben. Der Kanton interveniert und sagte, die GPK könne nur prüfen und nicht untersuchen. Eine PUK gebe es nur auf Kantonsebene. Die GPK könne nicht in Personalakten Einsicht nehmen. Hanspeter Weibel hat nun etwas anderes behauptet. Die Finanzdirektion hat gesagt, das könne nur eine PUK. Der Redner nimmt dies zur Kenntnis, kann dies nicht umfassend beurteilen, da er selbst kein Jurist ist. Für den Redner handelt es sich klar um eine Gesetzeslücke. Der Regierungsrat ist gleicher Ansicht. Die Gemeinden müssen die Möglichkeit haben, Missstände aufzuklären, weshalb dies im Gesetz ergänzt werden soll. Allen einen guten Appetit!

Sara Fritz (EVP) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion Bedenken habe, ob es sich wirklich um eine Gesetzeslücke handle, dass eine PUK nicht auf Gemeindeebene möglich sei. Gerade für kleinere Gemeinden wäre eine Umsetzung wohl unmöglich, da Personal und Fachwissen fehlen. Die Grüne/EVP-Fraktion könnte ein Postulat unterstützen, eine Motion jedoch nicht.

Andrea Kaufmann (FDP) ist der Ansicht, dass eine Motion über das Ziel hinausschiesse, da die angedachte Änderung für Gemeinden nicht praktikabel sei. Warum sollten Gemeinden überhaupt eine PUK brauchen, wenn die Oberaufsicht über die Gemeinden sowieso der Kanton innehat? Es stellt sich die Frage, wer eine PUK beantragt, vor allem bei kleineren Gemeinden, welche über keinen Einwohnerrat verfügen. Aus wem soll die PUK bestehen? Wahrscheinlich müssten externe Personen engagiert werden, was für die Gemeinden nicht ganz billig wäre. Eine PUK auf Bundes- und Kantonsebene ist sicher sinnvoll, auf Gemeindeebene jedoch nicht. Hanspeter Weibel hat die Kompetenzen einer GPK sehr ausführlich dargestellt. Bislang kamen die Gemeinden ohne PUK aus und dies wird auch in Zukunft so sein. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Ein Postulat würde in der Fraktion einige Zustimmungen erhalten, um zu erfahren, was alles jetzt schon ohne PUK möglich ist.

Daniel Altermatt (glp) sieht es als ehemaliger Präsident einer GPK ähnlich wie Hanspeter Weibel. Die Motion ist zu eng gefasst. Sie bezieht sich einzig und allein auf eine PUK. Die Möglichkeit, die Aufgabe in Form von Sonderuntersuchungen der GPK zu übergeben, wäre ein wesentlicher Beitrag. Die glp/GU-Fraktion hat Mühe mit einer Motion, ein Postulat würde allerdings unterstützt.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass die Motion aufgrund des Falles in Reinach verfasst worden sei. Da hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission schlichtweg nicht erkannt, welche Möglichkeiten sie eigentlich hat und hat möglicherweise auch noch eine unkorrekte Aussage vom Kanton erhalten. Diese Voraussetzungen dürfen jedoch nicht Grund für eine Gesetzesänderung sein. Die Geschäftsprüfungskommission soll von der Rechnungsprüfungskommission abgetrennt und die jeweiligen Kompetenzen und Fähigkeiten gestärkt werden. Letztendlich, selbst wenn das alles nichts hilft, korrigiert der Stimmbürger, wie im Fall Reinach, das Problem.

Caroline Mall (SVP) hat eine ganz andere Meinung. Adil Koller ist der Rednerin zuvorgekommen, ansonsten hätte sie diese Motion lanciert. Die Votantin ist froh, dass die Regierung gewillt ist, die Motion entgegenzunehmen. Das bedeutet nichts anderes, als die Gemeindeautonomie zu unterstützen. Es ist verwunderlich, dass dafür offenbar keine Mehrheit gefunden werden kann, es sei denn, die Motion wird in ein Postulat umgewandelt. Es ist klar, dass eine PUK im Vergleich zur GPK oder GRPK eine viel stärkere Position hat, das schwört die Rednerin Hanspeter Weibel. *[Gelächter]* Warum sollen Gemeinden in heiklen Situationen nicht die gleiche Möglichkeit haben wie Kanton und Bund? Es handelt sich bei der Motion nicht um eine Lex Reinach, sondern es soll im Gemeindegesetz die gesetzliche Grundlage zur Einsetzung einer PUK geschaffen werden. Eine PUK hat unbestritten mehr Befugnisse als eine GPK.

Adil Koller (SP) meint, es gehe schlussendlich um die Transparenz und das Recht der Bevölkerung auf Transparenz. In diesem Sinne stimmt der Redner Caroline Mall zu. Auch Oskar Kämpfer hat Recht: Die Bevölkerung hat das Problem erkannt und deshalb die SVP nicht mehr in den Gemeinderat gewählt. Der Motionär wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um.

://: Der Vorstoss wird als Postulat mit 40:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen mit Stichentscheid der Präsidentin überwiesen.

Nr. 1962

28. Ausserordentliche GV für die AAGL
2017/389; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und zur Abschreibung beantrage.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, der Regierungsrat habe adäquat gehandelt, der Vorstoss könne abgeschlossen werden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1955

29. Wasserversorgung Waldenburg AG - Wie weiter?

2017/560; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat Entgegennahme beantrage.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1956

30. Standortevaluation von Deponien im Kanton Jura

2017/562; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennahme.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, die SP-Fraktion sei in dieser Frage gespalten. Ein Teil meint, das Abstimmungsresultat sei ein Votum der Bevölkerung für dezentrale Deponien und nicht für eine riesige im Jura. Der Verkehr würde auch dorthin zunehmen. Der Rest der Fraktion ist der Ansicht, dass das Anliegen geprüft werden kann.

://: Das Postulat wird mit 62:4 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Nr. 1957

31. Übernahme der Buslinie 58 in den nächsten Leistungsauftrag bei einer Weiterführung von Münchenstein bis zum Dreispitz oder darüber hinaus

2017/602; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat Entgegennahme beantrage.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1958

32. Attraktivität des Läuferfingerli's (S9) steigern

2017/607; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat Entgegennahme beantrage.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1959

**33. Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten, Läufe-
fingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen.**

2017/618; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Susanne Strub (SVP) nimmt die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis. Sie möchte der Diskussion folgen und beschliesst dann, ob sie den Vorstoss umwandelt.

Thomas Eugster (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion die Vorstösse zur S9 summarisch angeschaut habe und entsprechend mit diesem Votum alle Vorstösse abhandelt. Die Ausgangslage ist klar: Das Volk wünscht den Weiterbetrieb der S9. Die FDP war anderer Meinung, der Volkssentscheid wird aber respektiert. Daher wird die FDP-Fraktion alle Vorstösse überweisen.

Da die S9 weiterfahren soll, muss der Regierungsrat alle im Raum stehenden Vorstösse prüfen. Motionen sind nicht zielführend und werden nicht überwiesen. Sofern die Vorstösse in Postulate umgewandelt werden, werden sie von der FDP unterstützt.

Aus Sicht der FDP soll sichergestellt werden, dass beim Weiterbetrieb der S9 der tiefe Kostendeckungsgrad gesteigert werden kann. Es wurde bereits in der Abstimmung angesprochen: Die Passagierzahl ist abnehmend. Die S9 könnte demnächst die Bundessubventionen verlieren, dann wird es richtig teuer. Darum muss dafür gesorgt werden, dass der Kostendeckungsgrad steigt. Und daher muss jetzt alles geprüft werden. Wichtig ist, dass bei jeder Prüfung darauf geachtet wird, wieviel es kostet. Zugleich muss die Beantwortung ausweisen, welche Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad erwartet werden. Viele heute zu überweisende Massnahmen haben Mehrkosten zur Folge. Darum ist es sehr interessant zu sehen, wie viel mehr Passagiere die S9 benötigt, damit sich die zu prüfenden Massnahmen lohnen, sprich dass der Kostendeckungsgrad entsprechend steigt und nicht weiter sinkt.

Klar ist, dass diverse Vorstösse primär die Kosten steigern und daher zu einem sinkenden Kostendeckungsbeitrag führen. Dies ist nicht zielführend. Anschliessend kann betrachtet werden, was effektiv eine Steigerung des Kostendeckungsbeitrags bringt.

Für die FDP ist auch klar: Wenn die Situation vor Ort betrachtet wird, fährt die Mehrheit der Personen mit dem Bus. Solange es so ist, wird es schwierig, den Kostendeckungsgrad zu steigern. Deshalb wird man die Variante prüfen müssen, die im Postulat von Markus Graf vorgeschlagen wird, dass nämlich der Parallelbetrieb von Bus und Zug auf das Minimum beschränkt wird, damit die Bevölkerung mit dem Läufe-fingerli fährt.

Grundsätzlich muss alles geprüft und darüber berichtet werden. Die Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad müssen klar ausgewiesen werden. Die FDP-Fraktion wird dem Regierungsrat alle Postulate zur Prüfung überweisen.

Lotti Stokar (Grüne) meint, es gebe nur zum Thema U-Abo zwei Motionen, sonst handle es sich um Postulate. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für eine Unterstützung der beiden Vorstösse als Motion. Das U-Abo ist ein Erfolgsmodell. Es besteht lange. Aus der Antwort des Regierungsrats ist ersichtlich, weshalb der Raum auf den aktuellen Geltungsbereich begrenzt wurde: Wegen der Talwasserscheide. Irgendein Kriterium muss derartigen Entscheiden zugrunde liegen. Nun ist viel Zeit vergangen, die Mobilität hat stark zugenommen. Die Arbeitsplätze werden zentralisiert, viele müssen zum Arbeitsplatz pendeln.

Olten ist ein wichtiger Umsteigeort und ein Arbeitgeberort. Wenn jemand nur das U-Abo hat und nach Basel fahren möchte, muss man einen Regionalexpress mit Zwischenhalten nehmen und nicht den Schnellzug. Es ist alles etwas kompliziert. Darum macht es Sinn zu prüfen, ob der U-Abo Geltungsbereich nicht auf Olten ausgeweitet werden könnte. Läufe-fingen ist so nahe bei Olten. Der Regierungsrat erläutert, es sei schwierig, weil so viele Player involviert sind. Es wäre nicht das erste Mal, dass nach der Überweisung einer Motion eine andere Lösung resultiert als gefordert.

Dafür braucht es aber den verbindlichen Auftrag des Parlaments. Es kann nur hilfreich sein, wenn der Vorschlag als Motion überwiesen wird, damit der Regierungsrat in seinen Bemühungen innerhalb der TNW zur Ausdehnung des Geltungsbereichs gestärkt wird. Der U-Abo Bereich soll auf Olten ausgedehnt werden. Dass dies Kosten verursacht, ist klar. Letztlich ist allen gedient, wenn die Benutzung des Läufeifingerlis und des ÖV zunimmt. Daher soll es ganz verbindlich abgeklärt werden, trotz Kostenfolgen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) stellt fest, dass die Baselbieter Stimmbevölkerung mit einer beeindruckenden Mehrheit von 2/3 die Weiterführung der S9 befürwortet habe. Die S9 fährt von Sissach nach Olten. Sie hält nicht in Läufeifingen. Der Geltungsbereich des U-Abo soll unbedingt bis nach Olten ausgedehnt werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat, aber auch als Motion. Die Kostenfolgen wurden vor einiger Zeit abgeklärt.

Felix Keller (CVP) informiert, dass die CVP/BDP-Fraktion die vorliegenden Vorstösse als Postulate überweisen werde. Der Fraktion liegt viel daran, dass der Kostendeckungsgrad des Läufeifingerlis gesteigert wird. Die Homburgertaler sind in der Pflicht, den Tatbeweis anzutreten. Die Fraktion bietet Hand zur Überprüfung allfälliger Optionen, aber nur in Form eines Postulats.

In diesem Fall wird es nicht einfach, ein entsprechendes Ansinnen umzusetzen, wie aus einem Gespräch mit der SBB klar wurde. Den U-Abo-Bereich nach Olten zu erweitern bedeutet eine Konkurrenz zum Schnellzug. Statt des Schnellzugs nehmen die Passagiere dann die S-Bahn für die Fahrt nach Basel, da sie dann mit den CHF 54.- pro Monat fahren. Aufgrund dieser Konkurrenz zum Angebot der SBB würde es teuer.

Wenn der Kanton die Kosten auf sich nimmt, besteht die Gefahr einer Zonierung des U-Abos. Der Landrat hat einstimmig eine Resolution verabschiedet, dass die Zonierung nicht in Frage kommt. Würde der Geltungsbereich bis Olten erweitert, würde der Druck auf die Zonierung steigen. Es ist ungewiss, ob das Erfolgsmodell so weitergeführt werden könnte. Daher würde die Fraktion den Vorstoss als Postulat überweisen; prüfen und berichten, aber nicht als Motion.

Dominik Straumann (SVP) sagt, die SVP-Fraktion werde nicht allen Vorstössen global als Postulat zustimmen. Es wurde differenziert betrachtet. Vor den Machbarkeitsstudien des Regierungsrats wurde überlegt, ob die Prüfung der Anliegen sinnvoll ist. Soll ein totes, wieder zum Leben erwecktes «Eisenbahnlein», so belebt werden, dass ein Bahnhof in Thürnen geplant und gebaut werden muss? Soll die Verlängerung des U-Abos nach zehn Jahren erneut diskutiert werden? Die SVP wird den Vorstoss als Motion nicht überweisen, aber als Postulat. Die Überweisung der Vorstösse zu den Traktanden 34, 36, 37, 38 und 40 wird bestritten. Bei diesen wird sich die SVP-Fraktion melden.

Susanne Strub (SVP) hat mit Wohlwollen mitverfolgt, dass der Volksentscheid vom Landrat mitgetragen werde. Der Entscheid war sehr deutlich. Eines ist klar: Die Auslastung muss steigen. Die Gemeinden im Tal diskutieren, auch mit dem Regierungsrat finden Gespräche statt. Ihr wurde zugesichert, dass die Form des Vorstosses keine grosse Rolle spiele, da es mit anderen Kantonen ausgehandelt werden muss. Wichtig ist die Überweisung, darum wird der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Martin Rüegg (SP) bestätigt, dass das Anliegen vor mindestens zehn Jahren einmal geprüft worden sei. Die Vorstösse der Kolleginnen Strub und Strüby-Schaub haben etwas Neues: Es soll nur die S9 nach Olten eingeschlossen werden und nicht der Weg über Gelterkinden und Tecknau. Daher sollte die Frage ernsthaft unterstützt werden, auch von der SVP.

Thomas Eugster (FDP) richtet sich an Susanne Strub: Der Vorstoss ist keine Motion, daher ist die Umwandlung in ein Postulat logisch. Zu Dominik Straumann: Letztes Mal zeigte sich, dass in der Diskussion argumentiert wurde, es sei nicht richtig geprüft worden. Daher ist es wichtig, dass jetzt alles ganz genau geprüft wird. Dann muss entschieden werden und es müssen Fakten geschaffen werden. Daher wäre eine Überweisung durch die SVP-Fraktion sinnvoll.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erzählt, dass bei seiner Gemeinderatskandidatur in Sissach 1996 die entscheidende Frage gewesen sei, ob er pro oder contra Läufefingerli sei. Damals hat er die Bahn unterstützt. 2006 und jetzt, 2017, wurde die Diskussion um das Läufefingerli erneut geführt. Vorausgeschickt sei: Für die Steigerung des Kostendeckungsgrads braucht es jetzt den Tatbeweis der Homburgertaler Bevölkerung. Darauf hat der Kanton zwanzig Jahre gewartet, vielleicht klappt es dieses Mal. Dass sich die Homburgertaler für ihre Bahn einsetzen, ist bekannt. Dass sie die S-Bahn benutzen, müssen sie beweisen. Dieser Vorstoss wurde nicht eingereicht, dieser Inhalt würde mit Abstand am meisten nützen. Dessen muss sich der Landrat bewusst sein.

Zu den Vorstössen an sich: Der Regierungsrat ist bereit, über alle aufgeführten Massnahmen nachzudenken. All diese Anliegen wurden aber bereits geprüft. Die Gemeinde Thürnen hat noch nie Interesse an einem Bahnhof bekundet. Der Regierungsrat ist skeptisch, ob sie dies nun möchte. Der Regierungsrat ist bereit, alle eingegebenen Vorstösse und Ideen, wie die S-Bahn profitabler betrieben werden könne, zu prüfen. Die Form Motion wird aber abgelehnt.

Die Motionen Strub und Strüby-Schaub haben einen Mangel: sie sind total einseitig. Wenn die Bahnkunden befragt würden, welche Erweiterung sie wollen: Die Erweiterung über Tecknau nach Olten oder via Läufefinger nach Olten, dann würde die grosse Mehrheit die Variante via Tecknau wählen. Dass die S9 einseitig künstlich begünstigt werden soll, ist schwierig. Die Erweiterung an sich könnte ein Thema sein. Aus Sicht des Sicherheitsdirektors liegt hier fast eine Begünstigung vor. Darum will der Regierungsrat das Anliegen nicht als Motion entgegennehmen, ist aber bereit, die Idee zu prüfen und darüber zu berichten. Es würde nicht nur Läufefinger-Olten überprüft, sondern auch Tecknau-Olten.

Was Felix Keller bezüglich der Motionen angesprochen hat, ist ebenfalls wichtig: Die SBB würden Passagiere auf der Strecke Tecknau-Olten verlieren, wenn sie mit der S9 im Rahmen des U-Abo nach Basel fahren könnten. Dies führte zu weniger Passagieren auf dieser Strecke, womit die Auslastung der Schnellzüge sinken würde. Dies wiederum würde dazu führen, dass die Schnellzüge in Frage gestellt werden könnten. Das will der Regierungsrat auf keinen Fall. Das Angebot ist wichtig und weiterhin notwendig. Es wäre zudem schlicht eine Umlagerung und keine Verbesserung der Gesamtkostensituation.

Der Regierungsrat ist bereit, die Vorstösse in Postulatsform entgegenzunehmen. Er ist bereit, darüber nachzudenken, was zur Steigerung der Attraktivität der S9 unternommen werden kann und ist frei in seiner Denkweise. Daher übernimmt der Regierungsrat alle Postulate, aber keine Motionen.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 1960

34. S9 jetzt stärken: Erweiterung Geltungsbereich U-Abo auf der S9-Strecke bis Olten
2017/619; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme.

Sandra Strüby-Schaub (SP) meint, wer A sage, müsse auch B sagen. Die Bevölkerung hat am 26. November 2017 A gesagt, der Landrat und Regierungsrat müssen nun B sagen. Regierungsratspräsidentin Sabine Pegoraro meinte am Abstimmungssonntag, dass das Referendumskomitee Lösungsvorschläge bringen müsse. Damit meinte sie Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität und somit des Kostendeckungsbeitrags des Läufefingerlis. Diese Einladung nimmt das Referendumskomitee gerne an. Anstatt auf den Lorbeeren auszuruhen, werden konkrete Vorschläge gemacht.

Den Geltungsbereich nach Olten auszuweiten, ist keine neue Idee. Bereits vor 10 resp. 20 Jahren, wurden entsprechende Postulate eingereicht. Im Januar 2010 wurden diese im Landrat behandelt. Es wurden damals umfangreiche Umfragen unter den Bahnnutzenden durchgeführt. Die Postulate haben eine generelle Ausweitung nach Olten gefordert. Die für die Votantin massgebende

Schlussfolgerung aus der Vorlage des Regierungsrats war, dass der Ertragsausfall für die Strecke Läfelfingen-Olten mit ca. CHF 23'000 beziffert wird und damit verkraftbar wäre. Eine generelle Ausweitung bis Olten wäre vermutlich zu teuer. Entscheidend wird sein, dass mit einer Erweiterung des Geltungsbereichs viele Passagiere für die S9 gewonnen werden könnten. Dies könnte im günstigsten Fall die Mehrkosten mehr als kompensieren.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Homburgertals waren schon früher nicht nur nach Basel, sondern Olten ausgerichtet gewesen. Die Wege sind kurz, Olten sichert den Anschluss an die wichtigsten Ost-West-Verbindungen. Durch eine Ausweitung des Geltungsbereichs würden zweifellos mehr Passagiere die S9 benutzen. Diese Steigerung der Nutzung und damit die Verbesserung des Kostendeckungsbeitrags ist das gemeinsame Ziel aller politischen Kräfte. Sandra Srüby ist zuversichtlich und hofft, dass der Ertragsausfall geringer ausfallen wird als ausgewiesen.

In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass der Geltungsbereich des U-Abos mit der Talwasserscheide begründet sei. Aber wenn im Norden der Geltungsbereich in das benachbarte Ausland möglich ist, sollten auch Verhandlungen mit allen beteiligten Partnern für eine mindestens teilweise Ausweitung in Richtung Süden möglich sein. Im Bericht zu den Postulaten von 2010 wurden die Fakten sorgfältig und umfassend dargelegt. Darum muss heute nicht abgeklärt, sondern gehandelt und verhandelt werden. Die Deutlichkeit des Abstimmungsergebnisses vom 26. November 2017 ist für die Votantin Ausdruck von Zuversicht, Aufbruchsstimmung und Mut, etwas zu wagen. Werte, auf denen die Erfolgsgeschichten dieses Landes aufgebaut sind. Anders gesagt: ohne Pioniergeist und Willen zur Innovation hätte die Schweiz den Gotthardtunnel nie gebaut. Zum jetzigen Zeitpunkt braucht der Kanton wieder mehr Pioniergeist und Mut zu innovativen Lösungen. Darum muss der Regierungsrat jetzt konkret handeln und verhandeln. Und daher ist eine Motion der richtige Vorstoss.

Rolf Richterich (FDP) sagt, gerichtet an Linard Candreia: Die FDP-Fraktion hat den Weg in den Landratssaal wieder gefunden; schön, werden wir vermisst. Dem Regierungsrat wird mitgegeben, dass hinter dem Liesberg keine Talwasserscheide sei. Das Birstal hat dort keine Wasserscheide. Wenn das Geschäft übernommen wird, soll der Regierungsrat den Horizont erweitern – nicht nur bis Olten, sondern über die ganze Schweiz. Wie lange gibt es das U-Abo in dieser Form noch? Wie lange wird der ÖV so kleinräumig organisiert sein? Sollte sich der Kanton nicht dafür einsetzen, eine Pilotregion zu werden für ein neues Modell der ÖV-Nutzung? Das wäre viel klüger als nutzlose Grabenkämpfe zu führen, ob das Geschäft als Postulat oder als Motion überwiesen wird. Beides führt nicht zum Erfolg. Der Kanton muss sich dafür einsetzen, dass die Schwelle zum ÖV tiefer und die Benutzerfreundlichkeit höher werden. Dies würde auch eine Abkehr vom U-Abo ermöglichen, das sehr einfach ist, weil einmal pro Monat die Karte gelöst wird und danach eine Flat Tax bezogen wird. Das Modell generiert aber zu wenige Einnahmen. Es wird nicht lange dauern, bis erneut die Forderung nach einer Tarifierungsanpassung folgt.

Susanne Strub (SVP) wollte sich vorhin nicht nach Regierungsrat Isaac Reber äussern. Die Strecken Tecknau-Olten und Läfelfingen-Olten sind nicht gleich! Die Fragen wurden in der BPK abgeklärt. Wegen dem Schnellzug ist Tecknau-Olten nicht möglich. Daher wurden die Vorstösse auf die S-Bahn-Strecke Läfelfingen-Olten begrenzt. Schliesslich muss eine Steigerung auf der S9 erfolgen. Es ist ein altes Anliegen, es scheint, dieses wird nicht ganz ernst genommen. Inzwischen kann das U-Abo für den grenzüberschreitenden Verkehr genutzt werden. Dass dies kantonsübergreifend nicht gehen soll, ist nicht einleuchtend.

Linard Candreia (SP) hat auch die Sicht: wir fahren nach Zürich über Olten. Der Blick kann aber auch andersherum erfolgen, d.h. von Olten aus. Der Kanton Solothurn wächst wenig, der Bezirk Olten verzeichnet aber ein grosses Wachstum mit über 50'000 Einwohnern. Generell sind die Züge überfüllt, es wird auf andere Strecken ausgewichen. Längerfristig ist es eine Investition, wenn der Geltungsbereich ausgeweitet und die Sicht der Oltner und Solothurner eingenommen wird, die auch nach Liestal und Basel arbeiten kommen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bekräftigt die Feststellung von Rolf Richterich, dass die Strukturen hinterfragt werden müssten. Wie lange gibt es das U-Abo und die heutige Angebotsstruktur

noch? Diese Frage ist berechtigt. Föderalistische Strukturen sind in der Regel jedoch zäher als man meint und manchmal auch, als man es gerne hätte. Vermutlich halten die geltenden Tarifstrukturen noch lange. Manchmal wäre es gut, wenn ein Schritt vorwärts gemacht werden könnte. Seit Jahrzehnten kann der Billetkauf von Liestal nach Hegenheim nicht einfach gestaltet werden. Hingegen kann die US-amerikanische Firma Uber innert fünf Minuten einen Fahrer mit einem Passagier zusammenbringen, dem dann die Fahrt von Liestal nach Hegenheim ermöglicht wird. Der Kanton hängt hingegen in den territorialen Strukturen und kommt darüber nicht hinweg bzw. muss lange Wege gehen, um die Strukturen zu verändern und verbessern. Die Anregung wird gerne mitgenommen in die Bearbeitung der Vorlage

Wie für die vorangehende Motion gilt auch für diese, dass der Regierungsrat den Vorstoss gerne anschaut. Die Einseitigkeit ist aber problematisch, der Vorstoss kann daher nicht als bindender Auftrag entgegengenommen werden, aber in Form eines Postulats. Die Auslastung der Schnellzüge zwischen Sissach und Olten muss ebenfalls berücksichtigt werden. Die richtige Form wäre das Postulat. Der Regierungsrat Basel-Landschaft kann in dieser Frage grundsätzlich nicht alleine handeln, schon deshalb ist die Form der Motion falsch.

Sandra Strüby-Schaub (SP) findet, die Zukunftsvisionen seien ehrenhaft und diese gelte es weiterzuverfolgen. Das U-Abo ist aber Realität. Es soll jetzt gehandelt und der Kostendeckungsgrad angehoben werden. Darum wird an der Motion festgehalten. Es ist klar, dass der Regierungsrat dies nicht alleine beschliessen kann. Die SP möchte aber, dass der Regierungsrat etwas unternimmt und etwas passiert, daher wird nicht in ein Postulat umgewandelt.

Christine Gorrengourt (CVP) möchte richtigstellen, dass die grenzüberschreitende Fahrt mit dem U-Abo alleine nicht möglich ist, sondern nur in Ergänzung mit der RegioCardPlus.

//: Die Motion wird mit 48:34 Stimmen abgelehnt.

Nr. 1961

35. S9 jetzt stärken: Teil des S-Bahnnetzes
2017/599; Protokoll: Is

Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger (EVP) informiert, dass der Regierungsrat Entgegennahme beantrage.

//: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1963

36. S9 jetzt stärken: Bahnhof Thürnen
2017/605; Protokoll: Is

Dominik Straumann (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion die Überweisung ablehne. Gemäss den eingangs gemachten Äusserungen von FDP und CVP wird das Postulat von diesen Fraktionen überwiesen, die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Jan Kirchmayr (SP) äussert sich zu den Postulaten 2018/605 und 2018/606. Es sind Postulate und es geht um eine Prüfung im Sinn einer Auslegeordnung. In Thürnen wird nicht direkt ein Bahnhof gebaut, sondern diese Möglichkeit überprüft und die Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad eingeschätzt. Das gleiche ist beim Umsteigeknoten Rümelingen gedacht. Der Bevölkerung soll kein ungewolltes Angebot zur Verfügung gestellt werden.

Felix Keller (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion habe gewisse Sympathien für den Vorstoss. Nachdem herauskam, dass die Gemeinde nicht dahinter steht, haben sich Zweifel geregt. Die Überweisung ist damit nicht notwendig, den Bau eines Bahnhofs kann der Landrat nicht über den Willen der Gemeinde hinweg beschliessen. Dies würde teuer, die Gemeinde müsste die Hälfte der Kosten tragen. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss nicht geschlossen.

Peter Riebli (SVP) sagt, die BUD habe die Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte des Homburgertals angeschrieben und ihre Meinung zu den vorliegenden Vorstössen eingeholt. Die Antwortfrist läuft noch bis Ende März, die Resultate liegen entsprechend noch nicht vor. Das gleiche hat er persönlich Anfang Januar gemacht, weil das Homburgertal selbst aktiv werden muss, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Der Bahnhof Thürnen steht der Steigerung der Attraktivität und des Kostendeckungsgrads diametral entgegen. Die S 9 wird heute nicht so stark frequentiert wie nötig, weil die Anschlüsse in Olten und Sissach nicht sichergestellt sind. Anstelle eines zusätzlichen Bahnhofs sollte ein bestehender Halt gestrichen werden, damit die Schnellzuganschlüsse sichergestellt werden können. Dies ist der wichtigste Punkt. Eine Bahn ohne Anschluss ist nur halb so attraktiv wie eine mit Anschluss.

Zudem will Thürnen keinen Bahnhof. Es gibt dort ausserdem keinen idealen Standort für einen Bahnhof. Die persönliche Umfrage hat klar ergeben, dass die Gemeinden des Homburgertals diesen Vorstoss nicht unterstützen. Warum sollte das Postulat überwiesen werden, wenn klar ist, dass der Bahnhof im Homburgertal nicht mehrheitsfähig ist? Es liegt im allergrössten Interesse des Sprechers, dass der Kostendeckungsgrad der S 9 signifikant erhöht wird. Er hat kein Interesse an einem Schuss in den Ofen.

Jan Kirchmayr (SP) erwidert, er habe von Peter Riebli als Gemeindepräsident aus dem Homburgertal noch keinen Vorstoss zum Thema gesehen. Es wird postuliert, dass die Buslinie 108 nicht mehr durch Thürnen fahren, sondern eine Buslinie von Sissach her verlängert werden soll. Genau dies wäre ein Grund, warum es einen Bahnhof Thürnen bräuchte. Die Bevölkerung in Thürnen hat sich nicht zum Bahnhof geäussert, sondern der Gemeindepräsident. Hier bedarf es einer Differenzierung.

Rolf Richterich (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion alle Postulate unterstütze. Nicht, weil die FDP weiss, dass Thürnen ein guter Standort für einen Bahnhof wäre – in diesem Fall wäre er von Anfang an gebaut worden. Bei der Errichtung der Linie wäre dies am günstigsten gewesen, heute kostet es ein Mehrfaches. Es kann aber in der Beantwortung aufgezeigt werden, dass es auch «Furzideen» gibt, diese in Zahlen zu fassen sind und ausgewiesen werden kann, dass niemand den Bahnhof möchte. Der Regierungsrat hat in der Stellungnahme verpasst, diese Informationen bekanntzugeben. Die Vorstösse werden in einem Paket beantwortet, dieser Vorschlag wird es nicht zur Reife bringen, weil er die Rechnung des Homburgertals verschlechtern würde. Damit dies allen klar wird, soll es einen schriftlichen Bericht geben.

Thomas Eugster (FDP) ergänzt zum Votum von Rolf Richterich, dass es eine Auslegeordnung brauche. Dazu müssen alle eingebrachten Vorschläge berücksichtigt werden, auch der Bahnhof Thürnen. Möglicherweise wird dieser in einer Variante notwendig, dies kann heute nicht abschliessend festgestellt werden. Der Regierungsrat soll das Anliegen prüfen. Es gibt verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Kostendeckungsgraden. Das Homburgertal sieht dann die Kosten und Nutzen diverser Varianten. Es braucht Transparenz. Alles wird geprüft und darüber Rechenschaft abgelegt.

Markus Graf (SVP) meint, nach dem Votum von Jan Kirchmayr sei klar, wie gut er sich im Oberbaselbiet auskenne.

Marc Schinzel (FDP) meint, er mache sich in der FDP-Fraktion unbeliebt, weil er den Vorstoss von Jan Kirchmayr nicht überweise. Dieses Anliegen muss nicht geprüft werden. Niemand möchte den Bahnhof. Das Stimmrecht muss nach bestem Wissen und Gewissen ausgeübt werden, einige weitere Mitglieder der FDP-Fraktion werden den Vorstoss ebenfalls nicht überweisen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) findet, das Postulat müsse überwiesen werden, damit effektiv abgeklärt werden kann, ob ein Bahnhof in Thürnen Sinn macht. Nicht die Bevölkerung lehnt den Bahnhof ab. Sie wurde nicht gefragt. Der Gemeindepräsident hat sich ablehnend geäußert. Wenn der Kostendeckungsgrad gesteigert werden soll, müssen alle möglichen Massnahmen geprüft werden. Dies ist eine davon.

://: Das Postulat wird mit 44:37 Stimmen abgelehnt.

Nr. 1964

37. S9 jetzt stärken: Umsteigeknoten Rümlingen

2017/606; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat Entgegennahme beantrage. Gemäss den Ausführungen von Dominik Straumann wird die Überweisung von der SVP-Fraktion abgelehnt.

://: Das Postulat wird mit 59:25 Stimmen überwiesen.

Nr. 1965

38. S9 jetzt stärken: Halbstundentakt während den Hauptverkehrszeiten

2017/613; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat Entgegennahme beantrage. Gemäss den Ausführungen von Dominik Straumann wird die Überweisung von der SVP-Fraktion abgelehnt.

://: Das Postulat wird mit 60:21 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Nr. 1966

39. S9 jetzt stärken: Vertauschen der Abfahrtszeiten der S9 in Sissach und Olten

2017/616; Protokoll: Is

Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger (EVP) informiert, dass der Regierungsrat Entgegennahme beantrage.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1967

40. Verkehrsoptimierung im Oberbaselbiet

2017/166; Protokoll: Is

Dominik Straumann (SVP) informiert, dass das Postulat eine Zusammenfassung diverser Vorstösse sei. Zudem hat es mehr den Charakter einer Interpellation, daher wird das Postulat von der SVP-Fraktion abgelehnt.

Regina Werthmüller (parteilos) sagt, sie habe das Postulat im Mai 2017 eingereicht. Es ist kein Sammelsurium, sondern gewisse Personen haben einzelne Vorstösse aus dem Postulat entnommen. Das Postulat wurde mehrfach zurückgestellt, auch wegen Rolf Richterich, der darauf bestand, dass die Referendumsabstimmung abgewartet werden müsse. Nun gehört das Postulat in den Kreis der soeben überwiesenen Vorstösse. Das Postulat kümmert sich um eine grössere Region. Dies mag ein Nachteil sein, öffnet aber den Blick in andere Regionen. Das Postulat soll überwiesen werden, es umfasst kreative Ideen, um den Kostendeckungsgrad und die Attraktivität des Läufelfingerlis zu steigern.

Florence Brenzikofer (Grüne) gibt Dominik Straumann recht: Der Vorstoss hat eher den Charakter einer Interpellation. Bei Lektüre des Postulats zeigen sich Überschneidungen zu den überwiesenen Vorstössen. Wenn der Volkswille respektiert wird und berücksichtigt wird, dass der Regierungsrat bereit ist, gewisse Sachen zu überprüfen, dann muss das Postulat überwiesen werden. Es werden weitere Punkte und Verbindungen angesprochen, darunter die Busverbindungen. Es ist nach der deutlichen Abstimmung nichts als richtig, den Vorstoss zu überweisen.

Linard Candreia (SP) unterstützt das Postulat als Teil eines ganzen Pakets. Dominik Straumann kritisiert die Form, obwohl es der Inhalt ist, der ihm nicht passt.

://: Das Postulat wird mit 54:20 Stimmen überwiesen.

Nr. 1968

41. Verbesserte Gesamtübersicht bei den Arbeiten zur regionalen Wasserversorgungsplanung im Hinblick auf andere Ziele von Kanton und Gemeinden

2017/608; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Bühler (SP) teilt mit, die SP-Fraktion sei mehrheitlich gegen Überweisen. Einerseits möchte sie durchaus eine Gesamtübersicht über die regionale Wasserplanung; aber andererseits ist die Fraktion skeptisch gegenüber der Stossrichtung des Postulats: Der Aspekt der Wasserversorgung könnte etwas in den Hintergrund rücken, und alles andere wird wichtiger. Im Baselbiet ist die Landschaft schon sehr stark überbaut. Daher sollte den Interessen der Wirtschaftsförderung nicht allzu viel Gewicht beigemessen werden zuungunsten der Wasserversorgung, die vielfältig sein und auf vielen Standbeinen stehen soll.

Saskia Schenker (FDP) bedauert die geäusserten Befürchtungen. Denn ihre Absicht ist eine bessere Koordination – und zwar in alle Richtungen und in Bezug auf alle Themen. Denn tatsächlich gibt es in Bezug auf die Wasserversorgung unterschiedliche Lösungen, und es ist wichtig, dass der Kanton mit den Gemeinden redet und sie berät. Wenn die Gemeinden erst von der einen Fachstelle und dann von der anderen beraten werden, sind sie in einer Zwickmühle. Es bedarf einer besseren Abstimmung, wie der Fall Ittingen zeigt: Dort ist ein Wirtschaftsgebiet von kantonaler Bedeutung betroffen; dazu gibt es noch keine Strategie, sondern erst eine Absichtserklärung des Kantons. Dort laufen parallel die ganzen Abklärungen; es wäre besser, das zu koordinieren. Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen, weil es wirklich wichtig ist, dass bei einem KRIP-Eintrag die beteiligten Fachstellen miteinander reden und eine Abwägung vornehmen. Dazu braucht es erst eine gute Auslegeordnung.

://: Das Postulat wird mit 66:8 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Nr. 1969

42. Bildungsqualität statt Abbau: dynamisches Finanzierungsmodell Uni Basel

2017/363; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen; er beantragt zudem Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Roman Brunner (SP) ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er ist erst kürzlich belehrt worden, dass man mit einer Motion einen Staatsvertrag nicht abändern kann, weil dies in der Kompetenz des Regierungsrates liegt.

Das Postulat soll überwiesen und stehen gelassen werden. Das Ressourcenpotenzial ist für den Kanton die verlässlichste und richtige Grösse, wenn es darum geht, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone darzustellen. Wenn das Postulat überwiesen wird, muss der Wortlaut angepasst werden: Der letzte Satz ist zu streichen und zu ersetzen durch «Weitere Optionen sind zu prüfen». Dazu gehören beispielsweise eine Anlehnung an das Steuersubstrat oder an das kantonale Bruttoinlandprodukt (BIP).

Das Ressourcenpotenzial fasst all das zusammen, was ein Kanton beisteuern kann: Gewinne, Vermögen, Einkommen der Einwohner/innen. Wenn es darum geht, welches Staatswesen wie viel finanzieren kann, ist dies das richtige Mass. In der Schweiz wird es vom Bund und allen Kantonen anerkannt als geeignet zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Darauf aufbauend werden z.B. Milliarden mittels des Finanzausgleichs umverteilt.

Das kantonale BIP dagegen misst alles, was produziert wird. In Baselland sind darin auch Einkommen enthalten, die zwar hier generiert, aber in anderen Kantonen versteuert werden. Diese Einkommen müssten logischerweise nicht Baselland angerechnet werden. Das Ressourcenpotenzial berücksichtigt dies. Würde man das BIP als Grundlage wählen, müssten künftig alle Einkommen am Arbeitsort und nicht am Wohnort versteuert werden. Die Ziffer des BIP auf kantonaler Ebene ist zudem nicht stabil und wird nicht anerkannt. Wer kennt z.B. Importe und Exporte zwischen den Kantonen? Beim BIP werden auch staatliche Leistungen mitgerechnet, etwa Investitionen ins Theater, in Museen, ins Uni-Spital etc.

Der Regierungsrat hat anerkannt und zugesichert, dass der Finanzierungsschlüssel der Universität neu definiert werden soll. Deshalb möchte er das Postulat nach der Überweisung gleich abschreiben lassen. Dies zeigt gleich ein grundsätzliches Problem beim Universitäts-Konstrukt auf: Die IGPK Uni hat nicht die gleichen Kompetenzen wie etwa die IPK FHNW; sie kann den Prozess der Einführung einer neuen Leistungsvereinbarung oder der Erarbeitung eines neuen Staatsvertrags nicht gleich eng begleiten und mitgestalten, weil sie in erster Linie eine Kontrollfunktion hat. Dies führt in diesem Landratssaal auf allen Seiten immer wieder zu einem ungunstigen Gefühl der Universität gegenüber, weil der Eindruck entsteht, man zahle sehr viel Geld an die Uni, könne aber nicht mitbestimmen. Mit der Überweisung des Postulats würde aber eine politische Diskussion über das zukünftige Finanzierungsmodell der Uni ermöglicht. Dem Regierungsrat könnten die Anliegen des Landrats bezüglich einer allfälligen Änderung oder Anpassung des Staatsvertrags mit auf den Weg gegeben werden.

Paul Wenger (SVP) stimmt gemäss Regierungsantrag für Überweisung und Abschreibung. Es macht den Eindruck, als hätte der Postulant die Stellungnahme des Regierungsrats nicht genügend sorgfältig gelesen. Der Regierungsrat hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die Anliegen im Rahmen der laufenden Verhandlungen, die auf gutem Weg seien, mitberücksichtigt werden. Der Regierungsrat geht auf die Anliegen also ein.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, die Grüne/EVP-Fraktion sei davon überzeugt, dass eine Lösung der Finanzierungsfrage ein entscheidender Faktor sein werde für das weitere Prosperieren der Universität und für ihre gemeinsame Trägerschaft. Es ist ganz entscheidend, dieser Frage die notwendige Priorität zu geben. Die Regierungen beider Kantone sind sich dessen bewusst.

Dem Vorstoss in seinem ursprünglichen Wortlaut, der einzig das Ressourcenpotenzial ins Zentrum stellt, steht die Fraktion sehr skeptisch gegenüber. Denn wie das kantonale BIP gibt es auch beim Ressourcenpotenzial unbestreitbare Schwierigkeiten. Ihre Berechnungsform trägt etwa dem Faktor Rechnung, dass es im Kanton Basel-Stadt einen sehr hohen Anteil an Grossfirmen gibt, die einer speziellen Besteuerung unterliegen. Das führt letztlich zu einer einseitigen Beeinflussung des Levels des Ressourcenpotenzials. Dies kann kaum im Interesse des Kantons Baselland liegen, wenn es um die Festlegung eines langfristigen Finanzierungsschlüssels geht.

Sowohl beim Ressourcenpotenzial als auch beim BIP gibt es also Probleme. Der klare Wille beider Regierungen ist es – wie sie schon öffentlich gesagt haben –, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Basis für die Finanzierung zu nehmen. Den Regierungen sollte der nötige Spielraum zugestanden werden, damit sie eine Lösung finden können; eine spezifische Lösung zu präferieren und die Regierungen damit einzuschränken, wäre nicht gut. Deshalb ist die Ergänzung des Wortlauts, «Weitere Optionen sind zu prüfen», sehr begrüssenswert. So ist auch die Fraktion Grüne/EVP für Überweisen; die Abschreibungsfrage beantwortet jede/r individuell.

Der Regierungsrat ist nicht zu beneiden um die Aufgabe, eine gescheite Lösung zu finden. Es wird wohl auf eine Mischrechnung hinauslaufen oder auf eine Regelung, die Sonderfaktoren berücksichtigt. Hauptsache, die Lösung wird transparent und nachvollziehbar.

Pascal Ryf (CVP) schliesst sich Paul Wenger an: Die CVP/BDP-Fraktion ist für Überweisen und Abschreiben, gemäss Antrag des Regierungsrats. Das Anliegen ist berechtigt, aber der Regierungsrat ist bereits am Verhandeln und nimmt es dabei auf.

Heinz Lurf (FDP) gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion der Regierung folge.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, der Regierungsrat habe das Anliegen mehr als nur geprüft. Er ist voll am Arbeiten, und zwar selbstverständlich nicht in aller Öffentlichkeit, sondern mit dem Partnerkanton Basel-Stadt zusammen. Deshalb wäre es richtig, das Postulat zwar zu überweisen, aber gleichzeitig auch abzuschreiben; es stehenzulassen würde nur zu mehr Bürokratie führen.

://: Der Vorstoss wird als Postulat in modifizierter Form mit 73:1 Stimmen überwiesen und mit 51:23 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1970

43. Bildungsqualität statt Abbau: Künftige Positionierung der Ausbildung der Primarlehrpersonen – Anpassungen im Leistungsauftrag der PH FHNW für die Periode 2021-2023

2017/366; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1971

44. Bildungsqualität statt Abbau: Dynamische Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen

2017/367; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1972

45. Bildungsqualität statt Abbau: Anzahl Prüfungen auf der Sek 1

2017/368; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1973

46. Bildungsqualität statt Abbau: Stärkung der Berufsbildung

2017/369; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Simone Abt (SP) dankt dem Regierungsrat für die schriftliche Stellungnahme, die sie mit gebührendem Interesse zur Kenntnis genommen hat. Aufgrund dieser Ausführungen, aber auch nach Diskussionen mit der Fraktion zieht sie Ziffer 2 ihrer Forderungen zurück, weil sie die Bemühungen, allseits akzeptierte Mindestanforderungen für Lernende durchzusetzen, sabotieren würde. Offen bleibt allerdings die Frage, welche Lösung jungen Menschen angeboten werden kann, die auch die niedrige Hürde einer Attestlehre nicht bewältigen können. Der Verweis, dass sie allenfalls an geschützten Arbeitsplätzen ihre Ausbildung machen könnten, ist etwas gar süffisant; es gibt bestimmt andere Möglichkeiten. Jugendliche, die eine Attestlehre nicht auf Anhieb packen, gehören deswegen noch nicht zwingend in einen geschützten Rahmen.

Die Ausführungen des Regierungsrates zu Ziffern 1 und 3 sind nicht wirklich überzeugend. Dass die Umstände von Praktika, die angeboten werden, um eine/n geeignete/n Lernende/n zu finden, nicht gesetzlich geregelt werden können, ist nicht einzusehen. Dies allein dem Problembewusstsein der Berufsverbände zu überlassen, reicht nicht aus; denn es geht darum, dass junge Menschen beim Planen ihrer Zukunft nicht sollten auf Sand bauen müssen.

Der Regierungsrat verweist auf die Empfehlungen von «SavoirSocial»; aber genau darin findet sich die Feststellung, dass die sogenannten «unabhängigen Praktika» hoch unerwünscht seien. Leider haben diese durchaus deutlich formulierten Aussagen nur Empfehlungscharakter. Die Bemühungen der Berufsverbände würden vom Kanton unterstützt, schreibt der Regierungsrat weiter. Eine Unterstützung in der Form der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen würde in dieser Angelegenheit sicher nicht schaden. Sonst bleibt es so, dass beispielsweise Kindertagesstätten, die knapp kalkulieren müssen, unabhängige Praktika anbieten und Lehrstellen in Aussicht stellen, die sie dann erst nach wiederholten Probedurchläufen oder gar nicht vergeben. Was passiert dann mit der/dem Jugendlichen, der/die die Lehrstelle nicht bekommen hat? Beginnt dann das ganze Spiel wieder von vorne?

Natürlich besteht etwa bei Kitas das Bedürfnis, künftige Lernende kennenzulernen. Aber die Gefahr, dass die jungen Leute unzählige Leerläufe absolvieren, muss reduziert werden. Dabei ist Kreativität gefragt – einfach auf die Berufsverbände zu verweisen, genügt nicht.

In Ziffer 3 geht es nicht in erster Linie um eine allfällige Hilfe bei der Überbrückung, sondern um Unterstützung, falls während der Lehre Demotivation oder Verunsicherung auftreten, sprich um ein «Wehret den Anfängen!» in Bezug auf Lehrabbrüche. Da möglicherweise der/die Auszubildende/in Teil des Problems ist und der Gang zur Lehraufsicht für 16-Jährige schwer ist, braucht es eine niederschwellige Beratung an einem vertrauten Ort und durch eine vertraute Person. Das könnte helfen, kleinere bzw. beginnende Krisen zu meistern. Eine langjährige Lehrperson für Berufssuch- und -wahlklassen hat vorgeschlagen, diese Aufgabe qualifizierten Lehrpersonen zu übertragen, die an einem Tag pro Woche zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgesucht werden können. Oft würde schon ein aufmunterndes Schulterklopfen reichen, damit eine Lehre nicht abgebrochen wird; wenn es allerdings soweit ist, das sich ein Problem eingeschliffen hat, ist der/die Auszubildende kaum

mehr motivierbar, weder durch die Berufsschule noch durch den Lehrmeister – dann wird's schwierig.

Florence Brenzikofer (Grüne) hält fest, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat abgelehnt hätte, wenn Ziffer 2 stehen geblieben wäre. Nun ist er richtigerweise gestrichen worden, denn seit 2004 enthält die schweizerische Bildungsgesetzgebung ganz bewusst die Attestlehre anstelle der Anlehre.

Nun unterstützt die Fraktion das Postulat im Sinne von «Prüfen und Berichten». Gerade zur Forderung in Ziffer 3 gibt es auch andere Ansätze: An den abgebenden Schulen gibt es Lehrpersonen für BWB (BerufsWegBegleitung), die Schüler/innen, welche am Schluss der Sekundarschulzeit noch keine Lehrstelle gefunden haben, ganz intensiv unterstützen. Genau diese Lehrpersonen wären geeignet für ein solches Angebot.

Paul Wenger (SVP) betont, die SVP-Fraktion sei selbstverständlich für die Stärkung der Berufsbildung. Aber aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrates ist sie zur Überzeugung gelangt, dass der Kanton Basel-Landschaft sich der schwierigen Fälle annimmt und über differenzierte Angebote verfügt. Die Lehrkräfte der abgebenden Schulen haben den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler auf alle Angebote aufmerksam zu machen, sie zu unterstützen und zu betreuen. Und auch die Lehrpersonen an den Berufsfachschulen haben letztlich den gleichen Berufsauftrag. Der Kanton verfügt also für Personen mit Schwierigkeiten über ein vielfältiges Angebot. Deshalb ist das Postulat überflüssig, und die SVP-Fraktion wird es ablehnen.

Paul R. Hofer (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an. Auch wenn die Postulantin nun Ziffer 2 ihrer Forderungen gestrichen hat, ist die freisinnige Fraktion für Ablehnen des Vorstosses. Auch mit Prüfen und Berichten würde nicht mehr heraussehen als das, was der Regierungsrat bereits in der Stellungnahme geschrieben hat. Das Postulat geht in Richtung «Zwängerei» und verursacht nur Kosten.

Pascal Ryf (CVP) schliesst sich den bürgerlichen Partnerparteien an. Das Anliegen des Postulats ist sehr gut. Aber es schießt über das Ziel hinaus, denn die Forderung 1 stellt einen zu starken Eingriff in die Freiheit der Betriebe dar. Zudem gibt es bereits genügend Angebote im Kanton. Die BWB-Lehrpersonen begleiten die Schüler/innen und unterstützen sie dabei, eine Anschlusslösung zu finden.

Bei der Neupositionierung der Brückenangebote hat sich die CVP in der Vernehmlassung klar dahingehend geäußert, dass nicht nur 95 %, sondern alle Jugendlichen eine berufliche oder schulische Ausbildung sollten abschliessen können.

://: Das Postulat wird mit 45:29 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nr. 1974

47. Bildungsqualität statt Abbau: Auswertung Einführung Basisschrift
2017/370; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Caroline Mall (SVP) hat im Einklang mit ihrer Fraktion das Gefühl, dass es sich hier um einen etwas gesuchten Vorstoss handle. Er zeigt klar auf, wie positiv die Basisschrift für die Schülerinnen und Schüler ist. Die Votantin hat selber eine Tochter, die daran grosse Freude hat, weil sie nun mehr Zeit für anderes, Wichtigeres hat. Dass man sich nach zwei Jahren Einführungsphase nochmals Gedanken machen möchte, obschon der Regierungsrat auf die Angebote aufmerksam gemacht hatte, hört sich nach einer Kostenbombe an. Wenn auch auf Ebene Lehrpersonen und Schulleiter festgestellt wird, dass der Weg zur Basisschrift (weg von der Schnürlischrift) so gut

ankommt, dann sollte man es weiterlaufen lassen. Vielleicht haben einzelne Schulleiter dazu eine andere Meinung. Aber insgesamt kommt man nicht umhin zu erkennen, dass dieser Vorstoss nun wirklich gesucht ist. Die Votantin bittet, die Kinderlein mit der Basisschrift weiterarbeiten zu lassen.

Miriam Locher (SP) erhielt selber auch eine Basisschrift-Weiterbildung, was im Übrigen für Lehrpersonen obligatorisch ist. An der Qualität der Weiterbildungen lässt sich noch schrauben, was bereits getan wird. Es ist wichtig, dass sich die Investitionen lohnen und sie nachhaltig sind, was man überprüfen muss.

Dank der Basisschrift sollen die Kinder flüssiger schreiben. Die Einführung ist zu begrüssen. Eine Überprüfung nach einer Einführungsphase scheint aber nötig. Dabei geht es um Fragen wie, ob es Anpassung in den Weiterbildungen braucht, wie die Schrift im Alltag angewendet wird etc. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen und so die Einführung zu unterstützen. Es ist keineswegs ein gesuchter Vorstoss, denn der Handlungsbedarf ist offensichtlich.

Pascal Ryf (CVP) trägt in dieser Frage zwei Hüte. Er vertritt jedoch vollumfänglich die Meinung der CVP/BDP-Fraktion. Sie ist gegen eine Überweisung des Vorstosses, obschon der Votant inhaltlich mit dem, was seine Vorrednerin gesagt hatte, meistens einverstanden ist. Es ist tatsächlich so, dass die Primarlehrpersonen eine Weiterbildung besucht hatten, was auch nötig war. Es ist auch wichtig, dass an den Schulen die Umsetzung angeschaut wird. Sieht man vor Ort, dass ein Bedürfnis für Weiterbildung vorhanden ist, kann man das in den einzelnen Schulbetrieben beantragen, sei es beim FEBL oder anderen Fachstellen. Dafür braucht es aber keine Verordnung durch den Landrat. Immer wieder heisst es, man würde zu oft und zu viel in die Bildungspolitik eingreifen. Dieser Vorstoss ist dafür ein gutes Beispiel; es handelt sich um eine Flughöhe, die den Auftrag des Landrats übersteigt.

Die FDP-Fraktion findet laut **Heinz Lerf** (FDP), dass sich die Ablösung der Schnürlischrift durch die Basisschrift überprüfen lasse. Scheinbar ist die Umsetzung gut gelungen. Es wäre sinnvoll, die Abklärungen niederschwellig zu treffen und die nötigen Schlüsse zu ziehen. Gut ist es, zu hören, dass die Schulen dieses Element gut aufgenommen haben und es bei den Schülerinnen und Schülern auf Gegenliebe stösst. Die FDP-Fraktion unterstützt eine Überweisung.

://: Das Postulat wird mit 41:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Nr. 1975

48. Bildungsqualität statt Abbau: Zweckverbund Schulinformatik an der Primarschule
2017/371; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Nachdem zuvor über die Handschrift geredet wurde, so **Miriam Locher** (SP), geht es nun um die Digitalisierung. In ihrem Postulat wird gefordert, dass der Regierungsrat die Schaffung von Anreizen oder Grundlagen prüft, damit die Gemeinden sich bei der Schulinformatik an den Primarschulen zu Zweckverbänden zusammenschliessen können. Sie ist sich bewusst, dass der Bereich letztlich in die Hoheit der Gemeinde fällt. Allerdings hat der Regierungsrat auch Kenntnis davon, wie in der Antwort zu lesen war, dass aus den Primar- und Musikschulen immer wieder Anfragen zu IT-Themen an die BKSD gelangen, weile viele dieser Anliegen in einer einzelnen Schule nicht zufriedenstellend angegangen werden können. In der Antwort heisst es, dass sich eine Kooperation durchaus anbieten würde.

Im Postulat geht es um eine Prüfung der Förderung einer solchen Kooperation, damit letztlich alle

davon profitieren können: Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulen, Gemeinden und der Kanton.

Paul Wenger (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion den Vorstoss ablehnen und der Regierung folgen werde. Selbstverständlich hat der Regierungsrat Kenntnis, dass an Primarschulen eine Unterstützung gewünscht wird, und selbstverständlich berät der Stab der BKSD entsprechende Schulen bei der Initialisierung und unterstützt sie mindestens bedingt. Der Regierungsrat formuliert in seiner Antwort aber ganz klar, dass die kommunalen Schulträger zuständig sind und deshalb das Problem kommunal oder interkommunal zu lösen sei.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion den Vorstoss ebenfalls ablehnen werde. Einerseits ist es in der Autonomie der Gemeinden, dies zu entscheiden. Auf der anderen Seite gibt es die Möglichkeit bereits, sich in den Regionen zusammenzuschliessen, sei es in den Schulkreisen oder in den Nachbargemeinden. Zum anderen bietet der Kanton bereits Unterstützung bei IT-Fragen an. Dafür braucht es kein Postulat.

Heinz Lurf (FDP) wird namens seiner Fraktion das Postulat ebenfalls ablehnen. Die Stellungnahme der Regierung ist schlüssig. Es steht dort, dass es eine Sache der Gemeinden ist, sich zu organisieren.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion die Überweisung ablehnen werde.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf, dass Miriam Locher einiges aus der Begründung des Regierungsrats zitiert, jedoch den letzten Satz ausgelassen habe: Dass es sich hier nämlich um eine Aufgabe handle, für die die kommunalen Schulträger zuständig sind. In diesem Kontext lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab.

://: Das Postulat wird mit 58:17 Stimmen abgelehnt.

Nr. 1976

49. Bildungsqualität statt Abbau: Weiterbildungen FEBL
2017/372; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Paul R. Hofer (FDP) hat nichts gegen den Inhalt. Ihn stört jedoch der Titel. Warum muss es so negativ heissen «Bildungsqualität statt Abbau?» Eigentlich müsste es nur heissen: «Weiterbildungen FEBL optimieren».

Miriam Locher (SP) sieht, dass Paul Hofer inhaltlich offenbar nichts gegen den Vorstoss habe. Der Vorstoss ist Teil eines Päckchens mit mehreren Vorstössen. Die Lehrpersonen haben eine gewisse Pflichtanzahl an Weiterbildungen zu absolvieren, die mehrheitlich an der Fachstelle für Erwachsenenbildung durchgeführt werden. In den letzten Jahren war vermehrt zu vernehmen, dass diese Weiterbildungen an Qualität eingebüsst hatten, aber eigentlich auf die Anforderungen zielen sollten, welche die Lehrpersonen an den Schulen zu erfüllen haben, sowie die, denen sie ausgesetzt sind. Somit kam es zu diesem Vorstoss, der einen übergeordneten Titel erhalten hat, um darauf hinzuweisen, dass auch am FEBL ein gewisser Abbau spürbar war.

://: Das Postulat wird mit 51:22 Stimmen überwiesen.

Nr. 1977

50. Integration statt Ausgrenzung: Früh übt sich, wer eine Meisterin oder ein Meister werden will

2017/571; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Anita Biedert (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion der Idee des Postulats ablehnend gegenüber stehe. Das Ziel wäre eine flächendeckende Sprachförderung für Kinder ab 3 Jahren. Füllinsdorf kennt das Modell «3-Plus», Frenkendorf das Modell «Mitten unter uns» mit der Unterstützung des Roten Kreuzes und der Mütterberatungsstelle. Dort wird zusammen gespielt, man ist aktiv und kocht miteinander. Angebote sind also vorhanden.

Die Sprachentwicklung, deren Förderung und Pflege fangen im Elternhaus an. Es gäbe die Möglichkeit für die Eltern, Sprachkurse nicht nur zu besuchen, sondern die Sprache auch zu pflegen und die Türe zu öffnen für deutsche Kinderbücher und andere Medien. Dazu gibt es Spielgruppe, Spielplätze, Mutter-Kind-Turnen und anderes. Mit Verweis auf das Motto «man muss nicht nur wollen, man muss auch tun» lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Pascal Ryf (CVP) wird namens der CVP/BDP-Fraktion den Vorstoss unterstützen. Es ist natürlich richtig, dass das Elternhaus eminent wichtig ist und es wäre schön, wenn von ihm die Sprachförderung ausginge. Es gibt ganz tolle Angebote wie «Mitten unter uns», die aber alle freiwillig sind. In vielen Elternhäusern wird jedoch leider gar kein Deutsch gesprochen, so dass die Kinder, wenn sie in den Kindergarten kommen, kein Wort können. Es ist zu spät, erst dann mit der Sprachförderung anzusetzen. Ein möglichst früher Beginn wäre sehr wichtig, weshalb der Vorstoss wirklich gut ist.

Andreas Bammatter (SP) macht auf die letzten Wörter des Vorstosses aufmerksam: «Fachstelle Ausländerdienst Baselland». Der Kanton hat also bereits eine Fachstelle, die sich darum kümmert. Der Postulant bittet die Regierung nur darum, sie zu konsultieren und zu schauen, welche Möglichkeiten es gibt. In der frankophonen Schweiz ist es selbstverständlich, dass die jungen Menschen vor dem obligatorischen Primarschuleintritt eine Begleitung und eine Betreuung erhalten. Wenn man zudem das Votum des Vorredners, Schulleiter Pascal Ryf, berücksichtigt, der berichtete, dass es Schwierigkeiten in der Primarschule gibt, die jungen Menschen auf die Basiskompetenzen Rechnen, Lesen, Schreiben hinzuführen, dann macht es doch Sinn, in einem Postulat zu prüfen, ob nicht vorgängig eine Möglichkeit geschaffen werden soll, etwas anzubieten, damit jene, die nicht so weit sind, schneller auf dasselbe Level kommen. Der Postulant bittet, die Regierung in ihrer Bereitschaft, das Postulat entgegen zu nehmen, zu unterstützen.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion der SVP anschliesse. Es sei gefragt, wer denn für die Primarschule verantwortlich sei? Der Kanton oder die Gemeinden? Antwort: Es sind die Gemeinden, denen man das auch überlassen sollte. Ablehnen.

Regula Meschberger (SP) sagt, dass es hier vor allem um den Frühbereich gehe, um die Spielgruppe usw. Ob es überwiesen wird oder nicht – der Kanton ist längstens dabei, sich für den Frühbereich Gedanken zu machen. Das Thema wird eines Tages ohnehin auf den Tisch kommen. Warum also nicht überweisen?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass die Regierung mit der Entgegennahme des Postulats einverstanden wäre, um die Fragestellung zu überprüfen. Nicht mehr und nicht weniger. Es wäre falsch, wenn man erwartet, dass bereits etwas in dieser Richtung in die Wege geleitet wird. Aber auch falsch, wenn man sich die Frage nicht anschauen würde.

Paul Hofer sei gesagt, dass die Regierung sich ebenfalls am Titel stört. Man arbeitet konstant an der Bildungsqualität, obschon manchmal etwas unterschiedliche Meinungen dazu bestehen. Der

Titel enthält aber auch das Wort «Integration», die nun mal nicht nur Aufgabe der Gemeinden ist, sondern auch des Kantons. Es gibt ein gemeinsames Interesse, dass die Menschen, die hier leben, möglichst gut und schnell integriert werden.

Es wird nichts voreilig umgesetzt; eine Prüfung ist aber nicht falsch, weshalb die Regierung den Vorstoss entgegen nimmt.

Hanspeter Weibel (SVP) blieb nach dieser Diskussion eine Frage hängen: Pascal Ryf bestätigte, dass es diverse Angebote auf freiwilliger Basis gebe. Ist also die Meinung, dass die Regierung Zwangsmassnahmen in diese Richtung prüfen solle, weil die freiwilligen Angebote nicht oder nicht genügend in Anspruch genommen werden?

Pascal Ryf (CVP) fände persönlich ein Obligatorium nicht schlecht. Es kann nicht sein, dass jemand seit mehreren Jahren in der Schweiz lebt und dennoch kein Deutsch kann. Es gibt Familien, die in ihren Subkulturen verharren. Oft dürfen Frauen aus patriarchalen Kulturen nicht nach draussen gehen und sich nur mit ihren Landsleuten treffen. Diese brauchen dann auch nach 15 Jahren einen Dolmetscher. Entsprechend werden die Kinder auch in der Sprachförderung von Haus aus nicht unterstützt. Eine Herausforderung käme aber viel teurer. Integration ist Aufgabe des Kantons, wie Regierungsrat Isaac Reber bestätigt hatte. Es ist keine politische Frage, ob man für oder gegen Integration oder Ausländer ist. Fakt ist, dass die Kinder möglichst schnell Deutsch lernen müssen, damit sie einfacher und schneller integriert werden können. Ganz viele Probleme in der Schule bestehen, weil die Kinder sich nicht artikulieren und wehren können, was dazu führt, dass man sich vermehrt non-verbal ausdrückt. Kommt man in der Sprache nicht mit, hat man auch mehr Mühe in den anderen Fächern. Dies generiert sehr viele Kosten durch Förderbedarf oder mit Deutsch als Zweitsprache, das länger als in der Verordnung vorgesehen angeboten werden muss. Das Kind kann ja nicht plötzlich Deutsch, nur weil die Zeitspanne abgelaufen ist. Hier ist es also im Interesse des Kantons wie auch der Gemeinden, dass die Kinder ganz früh gefördert werden. Es wäre wirklich ein schlechtes Zeichen, wenn der Vorstoss aus politischen Gründen abgelehnt würde.

Thomas Eugster (FDP) würde gerne wissen, was man denn nun genau möchte... Die Angebote gibt es bereits, zumindest in den grösseren Gemeinden. Die Frage ist, ob sie wahrgenommen werden oder nicht. Geht es darum, die Schulpflicht nach vorne zu verschieben, indem man eine Kurspflicht ab 3 Jahren einführt? Möchte man, dass diese besucht werden, müsste eine Pflicht dazu erlassen werden. Darauf zielt das Postulat ja aber nicht ab. Deshalb sagt die FDP-Fraktion Nein.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, dass die Gemeinden am besten wissen, wer Sprachprobleme hat. Lasse es man doch in ihrer Kompetenz und zwänge nicht. Es ist kaum vorstellbar, dass eine Stelle in Liestal besser weiss, wer Nachhilfeunterricht benötigt.

Regula Meschberger (SP) sieht, dass das Gedächtnis bei einigen hier doch relativ kurz ist. Vor etwa zwei Jahren wurde ein Vorstoss überwiesen, der vom Kanton verlangt, in Sachen Frühförderung ein Konzept vorzulegen. Der Kanton ist dabei, weshalb Regierungsrätin Monica Gschwind auch bereit ist, den Vorstoss entgegen zu nehmen. Ob es dann ein Auftrag vom Kanton oder der Gemeinde ist, sieht man dann, wenn das Konzept vorliegt. Mit einer Überweisung vergibt man sich überhaupt nichts.

Andreas Bammatter (SP) führt aus, dass im Arbeitsintegrationsbereich der Kanton eine Mitverantwortung im Sinne von Koordination übernommen habe. Übernimmt er nun bei der Frühförderung ebenfalls eine Verantwortung im Sinne von Prüfen und Berichten eines Postulats, kann er hier koordinative Aufgaben übernehmen.

Es stimmt, dass in Liestal oder in Allschwil schon Angebote bestehen. Es geht aber darum, dass man im Sinne einer Chancengleichheit den Zugang ermöglichen möchte. Es ist keine Sache des Kantons, alles zu übernehmen. Er hat aber ein Interesse als Koordinator, die Gemeinden in ihrer Arbeit zu unterstützen. Wie es am Schluss ausgeführt wird, ist zu klären. Prüfen und Berichten schadet aber nicht.

Mirjam Würth (SP) nennt den Titel des Vorstosses: «Früh übt sich, wer eine Meisterin oder ein Meister werden will». Es handelt sich um hier ansässige junge Menschen, denen man Frühförderung angedehnen lassen möchte, nämlich dann, wenn die Sprache entsteht und sie günstig und schnell erworben werden kann. Es ist ihr unbegreiflich, weshalb hier Wind gemacht wird gegen etwas, das den jungen Menschen hilft, sich schneller zu integrieren und ihnen die Möglichkeit gibt, ohne Nachhilfe und grosse Anstrengungen die Schule zu durchlaufen. Mit dem Vorstoss wird das Problem an der Wurzel angepackt, weshalb dringend geraten ist, ihn zu überweisen.

Marc Schinzel (FDP) sieht natürlich die Wichtigkeit des Themas. Was aber bei der FDP-Fraktion auf Probleme stösst, ist die Vorstellung, dass es um die Einführung einer flächendeckenden, obligatorischen Frühsprachförderung geht. Hierbei sei z.B. auch an die Adresse von Pascal Ryf gesagt, dass es letztlich auch eine praktische Frage der Verteilung des Angebots ist. Es würde bedeuten, dass der Kanton im Falle eines Obligatoriums alles zur Verfügung stellen müsste. Es würde bedeuten, dass man dreijährige Kinder aus der Familie holen und in die Sprachförderung stecken würde. Rein praktisch gesehen löst dies einige Bedenken aus. Möchte man die Kinder denn wirklich mit Zwang aus der Familie holen?

Anita Biedert (SVP) stellt die Frage nach der Zielgruppe. Die Praxis zeigt, dass fremdsprachige Kinder, die tüchtig sind, im Deutschunterricht durchaus bessere Leistungen erbringen als Deutsch sprechende Kinder, in deren Zuhause die Sprache nicht gepflegt wird. Man sollte darauf achten, dass am Schluss nicht zwei Gruppen entstehen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist manchmal etwas erstaunt, wohin Bildungsdebatten führen können. Marc Schinzel stellte eben noch in Aussicht, dass Kinder mit Zwang den Familien entrisen werden könnten... Der Votant muss nun wohl etwas erzieherisch wirken. Zuerst möchte er daran erinnern, dass – wie Regula Meschberger richtig gesagt hatte – vor kurzem ein Konzept zur Frühförderung überwiesen wurde. Dieser Auftrag wurde also eh überwiesen und wird auch ohne den vorliegenden Vorstoss geprüft werden. Deswegen ist es zwar nicht das Wichtigste der Welt, es wäre aber auch nicht falsch, wenn man das hier angesprochene Thema anschauen würde, denn es handelt sich um ein Postulat, was heisst, dass die Regierung schauen würde, ob es in dieser Sache Handlungsbedarf gibt. Gibt es ihn, wird sie darüber berichten. Man ist also weit davon entfernt, Kinder mit Zwang aus den Familien herauszunehmen. Das Parlament hat mehr als genug Eingriffsmöglichkeiten, sollte es sich in diese Richtung entwickeln.

Desweiteren soll auch Pascal Ryf noch etwas Erziehung geniessen: Integration ist eine Aufgabe von Kanton *und* Gemeinde. Selbstverständlich hilft man gerne im Sinne eines Koordinierens. Mehr Möglichkeiten hat der Kanton nicht. Die Angst, der Kanton würde die Aufgabe an sich reißen, ist also unbegründet. Es ist aber sinnvoll, wenn der Kanton die Gemeinden in dieser Aufgabe unterstützen würde.

://: Das Postulat wird mit 41:39 Stimmen abgelehnt.

Nr. 1978

51. Passbüro Basel-Stadt auch für Baselbieter Bürger?

2017/401; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Reto Tschudin (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Postulat nicht ganz so bestechend fand, wie man vielleicht meinen könnte. Sie ist der Ansicht, dass das Pass- und Patentbüro in Liestal auf die heutigen Kundenbedürfnisse und die heutige Anzahl Kundenbewegungen ausgelegt ist – entsprechend auch der Kostendeckungsgrad. Mit einem Abbau des Kundenstroms, so wie es Markus Dudler beschreibt, würde die Hälfte des Baselbiets vielleicht lieber nach Basel gehen – dann gäbe

es in Liestal zwar das zwingende Angebot, aber ohne den entsprechenden Kundenstamm, was hier zu Mehrkosten führen würde. Zudem braucht man einen Pass nur einmal in zehn Jahren. Es sollte zumutbar sein, den Weg auf Liestal in dieser Zeit einmal zu bewältigen. Schliesslich lohnt es sich mit der neuen Rathausstrasse sogar, hier etwas zu verweilen. Die ID übrigens lässt sich über die Gemeinde beziehen.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist laut **Sara Fritz** (EVP) der Meinung, dass sich das Thema prüfen lasse. Im Rahmen dieser Prüfung wäre nachzuschauen, wie die Kosten abgegolten werden müssten. Abgesehen davon sollte eine Prüfung eigentlich auf beiden Seiten erfolgen. Wenn schon die Baselbieter in die Stadt gehen können, müsste es doch auch möglich sein, dass die Basler ins Baselbiet gehen. Es gibt durchaus auch Basler, die in Liestal arbeiten und bei der Gelegenheit hier ihren Pass erneuern könnten.

Natürlich erfolgt eine Erneuerung nur alle 10 Jahre. Wer nicht volljährig ist, muss diesen Schritt aber alle fünf Jahre tun. Es wäre somit für gewisse Personen durchaus hilfreich, wenn sie die Passerneuerung in Basel vornehmen lassen könnten.

Markus Dudler (CVP) dankt Sara Fritz für ihre Erläuterungen. Man kann natürlich auch der Ansicht von Reto Tschudin sein und den Vorstoss überflüssig finden, weil es dann Kapazitäten in Liestal gäbe, die man reduzieren könnte. Umso besser für den Kanton, wenn sie sich in diesem Fall auch ganz schnell abbauen und man Kosten sparen könnte.

Diego Stoll (SP) sagt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss unterstützen werde. Es sei daran zu erinnern, dass in diesem Rat schon Postulate im Sinne von Prüfen und Berichten überwiesen wurden, über deren Sinnhaftigkeit sich durchaus streiten liess. Hier handelt es sich um eine niederschwellige Anfrage. Die von Reto Tschudin angesprochenen allfälligen Über- oder Unterkapazitäten lassen sich auf diesem Weg darlegen. Es kommt hinzu, dass es einmal ein Pilotprojekt gab, das offenbar ziemlich erfolgreich war. Wäre es mit dem Vorstoss um eine Einführung gegangen, hätte die SP erstmal leer geschluckt, aber da es nur um eine Prüfung geht, kann die Fraktion dahinter stehen.

Paul R. Hofer (FDP) stellt klar, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss überweisen werde. Ein Stichwort sei noch genannt: Eine effiziente öffentliche Hand offeriert doch dort, wo der Bürger am einfachsten zu seinem Pass kommt. Wenn das nun in Liestal *und* in Basel ist, dann ist eine Überprüfung des Angebots keine schlechte Sache. Also annehmen.

Pascal Ryf (CVP) stellt fest, dass Reto Tschudin in Lausen wohnt. Sein Weg auf das Passbüro in Liestal ist somit nicht sehr weit. Es gibt aber zahlreiche Baselbieterinnen und Baselbieter, die im Leimen- oder im Birstal wohnen, an den Pforten zur Stadt Basel. Es ist wirklich ein Witz, wenn man dafür von dort unten auf Liestal reisen muss. Diese Erleichterung für das Volk müsste eigentlich auch im Sinne der SVP sein. Deshalb wäre eine Überweisung sinnvoll.

Regina Werthmüller (parteilos) sagt, dass auch die glp/GU-Fraktion einer Prüfung zustimmen werde.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) versichert, dass die Sicherheitsdirektion immer um Effizienz bemüht ist. Dass die Kundenorientierung in den Mittelpunkt gestellt wird, sieht man daran, dass es etwas in der Art, wie hier postuliert wird, bereits gibt. Es handelte sich um einen Pilotbetrieb, der aber heute noch läuft: Basel-Stadt und Baselland eröffneten 2013 zusammen eine Filiale in der Novartis, um nahe bei den Kunden zu sein. Das ist bei der Standortfrage entscheidend. Es kommt noch ein weiterer Aspekt hinzu. Der Vorstoss kommt nicht zur Unzeit, denn es werden Personendaten heute an verschiedenen Orten erfasst: beim KIGA, das Grenzgänger erfasst, beim Amt für Migration, das Ausländer erfasst, und beim Pass- und Patentbüro in Liestal. Ohnehin muss man sich überlegen, wie man sich in Zukunft diesbezüglich organisatorisch aufstellen möchte und wo die Standorte sein sollen, ob eine Stelle alles erledigen oder ob es in irgendeiner Form Kooperationen geben soll. Da es auch um die Frage geht, wie sich das gesamte Gebiet abdecken lässt, kann man sich die – übrigens nicht ganz neue – Frage stellen, ob es in Reinach noch einen Stand-

ort braucht. Bei der letzten Diskussion zu diesem Thema wurde davon abgesehen; zu Recht, weil solche Ausweise nicht sehr oft benötigt werden. Dennoch ist eine gute Abdeckung grundsätzlich sinnvoll, sofern damit nicht ein neuer Standort aufgemacht wird, sondern Kooperationen mit bestehenden Strukturen gefunden werden können. Die Stossrichtung ist auf jeden Fall richtig, weshalb man den Vorstoss überweisen kann.

://: Das Postulat wird mit 58:22 Stimmen überwiesen.

Nr. 1979

52. Prüfung eines neuen Aufsichtsmodells der Staatsanwaltschaft

2017/566; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat sich nach Rücksprache mit seinen Mitunterzeichnern entschlossen, dass das Timing im Moment nicht gut ist und man erst mal Erfahrungen mit den eben gemachten Änderungen und der neuen Besetzung der Aufsicht sammeln sollte. Der Votant behält sich vor, den Vorstoss in ein bis zwei Jahren je nach Erfahrungen wieder zu bringen. Im Moment wäre es überforciert.

://: Das Postulat wird zurückgezogen.

Nr. 1980

53. Evaluation Pilotprojekt und Übernahme Reinigungspersonal

2018/149; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Florence Brenzikofer (Grüne) hat den Vorstoss nicht alleine unterzeichnet. Fünf weitere Fraktionsvertreterinnen und -vertreter stehen ebenfalls dahinter. Sie hatte ihn eingereicht, nachdem bekannt wurde, dass in Liestal in den beiden Sekundarschulhäusern auf Ende Juli 2018 dem Putzpersonal gekündigt wird. Die Forderung des Postulats ist vielschichtig, weshalb sie gerne etwas ausholen würde.

2010 schloss der Kanton mit verschiedenen Gemeinden Dienstleistungsvereinbarungen ab. Er entschied, bei der Übernahme der Sekundarschulhäuser das Reinigungspersonal zu übernehmen, auch um Kosten einzusparen und hinsichtlich einer gewissen Effizienz. 2015 legte die Regierung bekanntlich in ihrer Finanzstrategie die WOM-2-Massnahme vor, die eine Personalreduktion um 10% vorsah.

Letzten Sommer gab der Kanton jenen Gemeinden, die mit ihm eine Dienstleistungsvereinbarung haben, bekannt, dass er die diese verändern möchte. Die Stadt Liestal war die erste Gemeinde, die darauf reagierte und bekannt gab, dass sie unter diesen Bedingungen die Dienstleistungsvereinbarung nicht mehr weiterführen möchte. Die Votantin ist froh, dass die Stadt Liestal reagiert hatte. Der Kanton übernimmt nun von den beiden Schulhäusern zwar das Hauswartpersonal, nicht jedoch das Reinigungspersonal.

Was hat sie nun dazu bewogen, das Postulat einzureichen? Es gibt noch zwei weitere Piloten, die derzeit am Laufen sind: einer am Gymnasium Liestal und einer in der BUD. Das Ziel ist, das Personal um 20-30 Prozent zu reduzieren. Dieses Ziel wurde mittlerweile nach unten angepasst. Gemäss einem Verwaltungsangestellten befindet man sich heute noch bei 15 Prozent. Aber Achtung:

Gemäss WOM-2 gibt es eine Personalreduktion um 10%. Es kann nicht sein, dass beim Reinigungspersonal diese Zahl nach oben gedrückt wird. Das geht nicht.

Ihre Frage an den zuständigen Regierungsrat: Die betroffenen zwölf Gemeinden erhielten letztes Jahr ein Schreiben des Kantons. Die Verhandlungen mit den Gemeinden sind aber noch nicht abgeschlossen. Was ist der Stand der Verhandlungen, wie werden die Dienstleistungsvereinbarungen neu aussehen? Ist dem Kanton bekannt, dass vom Pilotprojekt betroffene Personen krankgeschrieben sind? Wer übernimmt die Grundreinigung der beiden Liestaler Schulhäuser? In der Fragestunde wurde gesagt, dass die Massnahme auch Vereine tangiert, weil viele Räumlichkeiten auch von ihnen benutzt werden – Turnhallen, Aulas, Musiksäle.

Die Postulantin bittet, ihren Vorstoss zu überweisen. Nur dann erhält man auch eine Antwort auf die Frage, und nur dann gibt es auch eine gute und fundierte Evaluation des Pilotprojekts, der beim betroffenen Reinigungspersonal für sehr viel Unmut sorgt.

Martin Rüegg (SP) unterrichtet bekanntlich am Gymnasium Liestal und kennt das angesprochene Pilotprojekt als Direktbetroffener. Das Pilotprojekt ist gelingen gesagt ein Rohrkrepiierer. Es funktioniert schlichtweg nicht. Die Reaktionen an der Schule darauf waren heftig. Es war zu begrüßen, dass die Verantwortlichen an einem Lehrerkonvent zur Verfügung standen und Fragen beantworteten. Ihnen blies jedoch tatsächlich ein ziemlich eisiger Wind entgegen. Eine Evaluation lässt sich somit heute schon vornehmen. Es darf ernsthaft gefragt werden, ob es nicht Sinn macht, das Pilotprojekt heute schon abzubrechen. Die Regierung sieht das anders, sie wird es durchziehen und evaluieren. Trotzdem soll die Kritik an dieser Stelle heute schon deponiert werden.

Was ebenfalls nicht gut war, war die Reaktion der Stadt Liestal. Für die Betroffenen war es eine Katastrophe. Es werden hier Entscheidungen auf dem Buckel der Schwächsten innerhalb der Verwaltung getroffen. Das lehnt die SP kategorisch ab. Es kann nicht sein, dass 15% (oder mehr) der Menschen, die auf der Verwaltung am wenigsten verdienen, aufgrund eines Projekts, das ganz klar nicht funktioniert, ihren Job verlieren. Deshalb muss das Postulat überwiesen, das Reinigungspersonal übernommen und Solidarität gezeigt werden, bis das Projekt auch tatsächlich ernsthaft und sauber evaluiert ist.

Balz Stückelberger (FDP) sieht, dass dies aus Sicht der Betroffenen sicher ein ganz wichtiges Thema sei. Dennoch ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass es sich um eine relativ operative Personalfrage handelt, die nicht ganz die Flughöhe hat, um in diesem Saal besprochen zu werden. Der Rat kann nicht unbedingt beurteilen, was sinnvoll und nicht sinnvoll ist. Zudem handelt es sich streng genommen um einen Sachverhalt der Stadt Liestal. Und drittens, und als wichtigster Grund, läuft das Projekt Raumreinigung noch. Wird nun aus dem Landrat hinaus da hineingesteuert, ist das gleich nochmals falsch. Man soll also erst einmal das Ende des Pilotprojekts abwarten, um sich eine Meinung zu bilden. Das Halbwissen der hier Anwesenden ist dazu weniger geeignet. Wo die FDP hingegen genau hinschauen wird, ist die von Regierungsrat Isaac Reber erwähnte Frage der Verfügbarkeit der Sporthallen in den Ferien. Sollte dieses Projekt dazu führen, dass diese Hallen in den Ferien nicht mehr oder nur ungereinigt zur Verfügung stehen, wäre das für die FDP ein Problem, da es ein grosses Anliegen der Vereine ist, dass die Hallen grundsätzlich zur Verfügung stehen. Es ist zu hoffen, dass dies in der Evaluation ebenfalls aufgenommen wird.

Roman Klausner (SVP) glaubt nicht, dass der Rat darüber diskutieren sollte, welche Putzmaschine verwendet wird und mit welchen Massnahmen sich das Ergebnis steigern lässt. Dabei befindet man sich schon zu sehr im operativen Teil. Es gibt hier ein Projekt, das umgesetzt wird, wobei die Stadt Liestal sich entschieden hat, es zu kündigen, was ihr Recht ist. Man würde damit in die Verhandlungen zwischen Gemeinden und Kanton direkt eingreifen. Man lasse diese doch erstmal fertig verhandeln und warte man ab, was dabei herauskommt. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Überweisung ab.

Marie-Therese Müller (BDP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion ähnliche Probleme sehe. Im Postulat heisst es klar, dass der Regierungsrat dazu aufgefordert wird, das Reinigungspersonal zu übernehmen. Dies ist aber nicht die Aufgabe des Parlaments, da es einen Eingriff in die operative Ebene des Regierungsrats bedeuten würde. Es ist eine sehr unschöne Geschichte und die

CVP/BDP-Fraktion ist in dieser Frage ziemlich geteilt. Man sollte eine Lösung finden, wozu Florence Brenzikofer auch die richtigen Fragen gestellt hat. Allerdings heisst das Postulat anders. Mit dem Stellen von Fragen käme man vermutlich weiter als mit einer Überweisung des Postulats.

Andrea Heger (EVP) findet, dass man über den von Marie-Therese Müller angesprochenen Punkt vielleicht noch diskutieren könne. Der Vorwurf aber, der Landrat würde vorgreifen, ist genau der Punkt, auf den Florence Brenzikofer mit ihrem Postulat hinausmöchte.

Die Votantin traute ihren Ohren kaum, als Balz Stückelberger und Roman Klausner Nicht-Eingreifen gefordert hatten, votierte doch dieselbe Seite beim Passepartout-Projektausstieg gefühlsbetont dafür, gar nicht erst die Evaluation der Regierung abzuwarten, sondern sofort Entscheidungen zu treffen. Das passt überhaupt nicht zusammen. Deshalb findet die Grüne/EVP-Fraktion, dass sich das Postulat durchaus überweisen lässt.

Andrea Heger hat **Klaus Kirchmayr** (Grüne) total aus dem Herzen gesprochen. Zu ihren Argumenten sei noch eines hinzugefügt: Es bestehen sehr starke Zweifel, dass die Wirtschaftlichkeitsrechnung, die der Entscheidung in der BUD zugrunde liegt, auch nur einer oberflächlichen Prüfung standhalten würde. Der Regierungsrat wird gebeten, Transparenz zu schaffen, wenn es um Schicksal von Menschen geht. Es wäre sehr sinnvoll, wenn die wirtschaftlichen Grundsätze offen dargelegt würden. Bis jetzt konnte das niemand. Es wäre nichts als normal, bei der Prüfung eines solchen Outsourcing-Entscheids auch ökonomische Überlegungen anzustellen und nicht einfach nur an die 10 % weniger «Headcount» zu denken. Ob der Kanton am Ende davon wirklich profitiert ist sehr zweifelhaft, da nicht auszuschliessen ist, dass am Schluss die Qualität darunter leidet. Diese Zweifel müssen ausgeräumt werden, anstatt Tatsachen zu schaffen und Arbeitnehmer auf die Strasse zu stellen.

Marianne Hollinger (FDP) weist darauf hin, dass die Situation mit dem Reinigungspersonal praktisch alle Sekundarschulstandorte (14 Gemeinden) betreffe. Auch die Gemeinde Aesch hat einen solchen Vertrag mit dem Kanton, hat aber, wie alle anderen Gemeinden ausser Liestal, den Vertrag nicht gekündigt.

In dieser Geschichte geht es um zwei Sachen: Das eine ist die Kündigung des Personals als ein Akt der Gemeinde. Auch im Interesse der betroffenen Angestellten sollten nun Gemeinden und Kanton miteinander reden, um eine Lösung zu finden. Das hat aber direkt nichts mit der neuen operativen Anweisung des Pilotprojekts zu tun. Dieses sollte man nun weiterlaufen lassen und nicht eingreifen. Die Votantin würde gerne die Stadt Liestal und den Kanton damit beauftragen, zusammen eine Übergangslösung für die Angestellten zu finden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass es den Gemeinden bei der Übernahme der Sekundarschulen freigestellt wurde, eine Dienstleistungsvereinbarung mit dem Kanton einzugehen oder das Personal an den Kanton abzugeben. Von den betroffenen 19 Gemeinden entschieden sich 13, eine solche einzugehen. 6 Gemeinden übergaben das Reinigungspersonal dem Kanton. Aktuell hat der Kanton mit 12 Gemeinden Dienstleistungsvereinbarungen.

Von der Umstellung des Reinigungssystems sind sämtliche Gemeinden betroffen, was ihnen mit dem Schreiben vom 19. Juni 2017 mitgeteilt wurde. Darauf kündigte die Stadt Liestal diese Dienstleistungsvereinbarung, ohne vorgängig mit dem Kanton zu verhandeln. Dies ist ihr Recht, aber auch ihre Verantwortung. Eine weitere Kündigung liegt bis heute nicht vor.

Der Regierungsrat kann der Forderung des Postulats nicht nachkommen und das Reinigungspersonal, das bisher von der Gemeinde angestellt war, sofort und ohne Bedarfsprüfung zu übernehmen, bis das laufende Pilotprojekt evaluiert und abgeschlossen ist. Bei dem Projekt geht es auch um Standards. Man kann nicht mit weniger Personal dieselbe Arbeit mit den gleichen Standards verlangen. Es ist einem bewusst, dass die Anlagen in den Sommerferien auch von Vereinen genutzt werden. Es braucht dazu einen gewissen Pragmatismus, auch eine gewisse Bereitschaft, Abstriche in Kauf zu nehmen.

Man kann dieser Forderung also gar nicht nachkommen. Es war ein Akt der Gemeinde Liestal, der von ihr auch zu verantworten ist. Man würde fahrlässig handeln, wenn man die Betroffenen nun übernehmen würde und allenfalls, wenn man evaluiert hat und aufgrund der reduzierten Standards

feststellen würde, dass man weniger Leute benötigt, ihnen gleich wieder kündigen müsste. Das wäre unverantwortlich, weshalb der Regierungsrat das Postulat ablehnt.

Florence Brenzikofer (Grüne) kann nicht alles so stehen lassen, was gesagt wurde. Auf ihre Frage nach dem Stand der Verhandlungen hat sie zudem noch keine Antwort erhalten. Da die Hauswarte übernommen werden, kann man nicht stets behaupten, es hätten keine Verhandlungen mit der Stadt Liestal stattgefunden.

Marianne Hollinger sei gesagt, dass sich die beiden Piloten sehr wohl mit der Hausreinigung verknüpfen lassen. Es ist kein Zufall, dass die beiden Piloten am Gymnasium und in der BUD in Liestal stattfinden.

Denkt man etwas weiter, dann sieht man, dass die Lösungen vielleicht schon auf dem Tisch liegen. Die Evaluation läuft noch bis Ende April. Es soll eine seriöse Evaluation sein, wobei nicht einfach nur von Maschinen die Rede ist. Es geht um Reinigungspersonal, das insgesamt betroffen ist – und nicht nur um die 9 Frauen, die die Kündigung erhalten haben. Betroffen sind zahlreiche weitere Menschen, die im Verwaltungsgebäude und am Gymnasium in Liestal arbeiten. Es ist nicht nur das Reinigungspersonal, es sind auch die Vorgesetzten, die diese Massnahmen von oben herunter umsetzen müssen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass man die Standards, die man möchte, gemeinsam festlegen müsse. Florence Brenzikofer sei noch gesagt, dass es für den Kanton keinerlei Verpflichtung gibt, Personal der Stadt Liestal zu übernehmen. Das gilt im Übrigen auch für den Hauswart. Die Stelle wurde ausgeschrieben, eine Rekrutierung durchgeführt. Mehr lässt sich dazu nicht sagen.

Es stecken hier zwei Fragen drin: Das eine ist die Situation der Stadt Liestal, das andere ist das Projekt, das man erstmal evaluieren sollte, um daraus Schlüsse ziehen zu können. Das ist ein logischer Vorgang und so möchte man auch vorgehen.

://: Das Postulat wird mit 49:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nr. 1981

54. Steuerjahre definieren Sozialhilfeshöhe

2017/611; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Peter Riebli (SVP) erstaunt die Antwort des Regierungsrats nicht wirklich. Denn mit der Annahme dieser Motion müsste er seine Komfortzone verlassen. Der Motionär geht absolut einig mit dem Fazit des Regierungsrats, wonach das System dadurch grundsätzlich verändert würde. Und genau das strebt die SVP-Fraktion an. Hingegen kann er sich in keiner Art und Weise mit der Begründung der Ablehnung einverstanden erklären. Der Regierungsrat begründet, dass eine Berechnung der Sozialhilfe nach Steuerjahren und/oder Steuerbeiträgen als sachlich und rechtsfremd nicht umsetzbar sei, da dies mit dem Gebot der Rechtsgleichheit, dem Diskriminierungs- und Willkürverbot kaum vereinbar wäre. Somit muss sich der Motionär fragen, ob seine AHV wohl ebenfalls gegen das Diskriminierungsverbot und das Rechtsgleichheitsgebot verstosse. Denn seine AHV wird anhand der Beitragsjahre und der Beitragshöhe berechnet. Dies ist also weder exotisch noch widerspricht es einem Diskriminierungsverbot. Hingegen verstösst diese Art der Berechnung der Sozialhilfe gegen die Komfortzone, in der man sich relativ gut eingerichtet hat.

Die Beweggründe für die Motion sind relativ ausführlich im Motionstext erläutert. Es ist unbestritten, dass in der Gesellschaft ein wachsendes Unbehagen über die Zuwanderung in die Sozialsysteme besteht. Es ist unbestritten, dass es je länger je mehr Sozialhilfefälle gibt, die sich im Sozialhilfenetz relativ bequem einrichten. Dies betrifft vorwiegend Sozialhilfebezüger der zweiten Gene-

ration. Wird kein Systemwechsel angestrebt, dann wird das Sozialsystem über kurz oder lang explodieren. Über die Kostenentwicklung in den letzten 10 Jahren sind sich alle einig. Absolut unkorrekt ist die Begründung des Regierungsrats, wonach jene, die sehr wenig verdient und dementsprechend wenig Steuern bezahlt haben, obwohl sie immer berufstätig waren, weniger oder keine Sozialhilfe mehr erhalten würden. Sein Antrag lautet nur, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die Steuerjahre und die Steuerhöhe einen Einfluss haben. Es sind verschiedene Möglichkeiten denkbar, um mit unverschuldet erwerbslos Gewordenen umzugehen, indem z.B. mindestens eine bestimmte Anzahl Jahre Steuern bezahlt worden sein müssen, um das Maximum zu erhalten. Es steht im Vorstoss nirgendwo, dass jemand, der 30 Jahre Steuern bezahlt hat, wenn auch auf einem relativ geringen Niveau, sehr wenig erhalten muss. Es wäre der Freiheit des Regierungsrats überlassen, dies in einer Gesetzesvorlage entsprechend auszuarbeiten.

Der Motionär ist sich hingegen bewusst, dass so etwas in der Schweiz zum ersten Mal umgesetzt würde. Er ist sich auch bewusst, dass gewisse Probleme rechtlich noch etwas fundierter abgeklärt werden müssen. Er zweifelt jedoch nicht daran, dass dies nicht rechtlich korrekt umgesetzt werden könnte. Unterlässt man es jedoch, etwas am System zu ändern, und beschränkt man sich auf ein Feintuning – das übrigens dem Regierungsrat zugestanden sein soll, wenn er sagt, er habe in den letzten Jahren die Vollzugsordnung schon drei Mal angepasst, was richtig und gut war – dann wird es zu einem gravierenden Problem kommen. Die Sozialkosten sind bereits explodiert, und sie werden exponentiell noch weiter ansteigen, wenn man nicht Gegensteuer gibt.

Deshalb ist es absolut zwingend, dass der Regierungsrat hier aktiv wird. Angesichts der angetönten Probleme, die man noch etwas seriöser abklären müsste, soll die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, verbunden mit der eindringlichen Bitte, dieses auch zu überweisen. Denn die Gemeinden stossen mit ihren Sozialhilfekosten an eine Grenze. Was bis jetzt dagegen gemacht wurde, ist nicht genügend. Man muss den Kostenblock in den Griff bekommen, ihn managen und es nicht beim Feintuning belassen. Es braucht eine grundlegende Systemänderung.

Die FDP-Fraktion begrüsst laut **Stefan Degen** (FDP) die Umwandlung in ein Postulat. Sie anerkennt die Problematik der steigenden Sozialhilfekosten und -quoten, und ebenso die Tatsache, dass die Flüchtlinge der vergangenen Jahre zu einer Erhöhung der Sozialhilfekosten führen werden. Die FDP ist der Meinung, dass die Rechtsgleichheit zu beachten ist und Steuerjahre dafür nicht herangezogen werden können. Mit dieser Methode würde man auch solche treffen, die schon lange in der Schweiz wohnen und hier aufgewachsen sind, die jedoch noch nicht lange Steuern bezahlt haben. Sozialhilfe ist schliesslich das letzte Auffangnetz in diesem Staat. Mit ihr sollte man nicht dasselbe tun wie mit einer Arbeitslosenkasse. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion einem Postulat zu.

Bianca Maag-Streit (SP) lehnt namens der SP-Fraktion sowohl Motion als auch Postulat einstimmig ab. Aufgabe der Sozialhilfe ist grundsätzlich die materielle Existenzsicherung, unabhängig von einbezahlten Beiträgen in Form von Steuern und auch unabhängig von der Dauer, während der sich jemand in der Schweiz aufhält. Der Vorstoss schafft vor allem Ungerechtigkeiten auch zwischen jungen und älteren Sozialhilfeempfangenden. Zudem wäre der administrative Aufwand, Steuerjahre und die Steuerbeträge zu eruieren, gross und wohl eher schwierig. Der finanzielle Aufwand dafür wäre nicht absehbar. Auch aus Datenschutzgründen stellen sich diesbezüglich einige Fragen. Die Antwort des Regierungsrats ist gut und ausführlich, es ist ihr nichts mehr hinzuzufügen.

Es stimmt, dass die Kosten in der Sozialhilfe steigen, und es müssen Wege gefunden werden, um diese zu entlasten. Dieser Vorstoss ist jedoch kein Weg. Eine Familienergänzungsleistung wäre allenfalls eine Möglichkeit.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist laut **Werner Hotz** (EVP) der Ansicht, dass genügend Sanktionsmöglichkeiten bestehen, um Sozialhilfebezüger steuern und führen zu können. Die Gemeinden scheinen das Thema im Griff zu haben, es funktioniert einigermaßen. Die Rechtsgleichheit sähe man mit diesem Vorstoss generell tangiert. Der Regierungsrat führt ein Beispiel zur Motivation der Betroffenen an, was man als grosses Problem sieht, das nur schwierig umzusetzen wäre. Der ganze administrative Aufwand zur Abklärung wäre sehr komplex. Es besteht deshalb der Eindruck, dass

über das Ganze gesehen die Kosten im Sozialbetreuungsgebiet steigen würden. Betreffend Steuerjahre zeigte der Regierungsrat auf, dass eine Umsetzung nicht wirklich sinnvoll wäre. Sara Fritz reichte ein Postulat ein, um Anreizsysteme bei Sozialhilfegeldern zu prüfen. Dieses Thema hat aber eine ganz andere Flughöhe. Ihr geht es um einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel, allerdings mit einem anderen Hintergrund. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss von Peter Riebli ab.

Marie-Therese Müller (BDP) sagt, dass sich die CVP/BDP-Fraktion mit der Motion etwas schwer tue. Bei einem Postulat wäre die Fraktion vermutlich geteilt. Es wird das subjektive Empfinden der Bevölkerung anerkannt, dass sie es nicht richtig finden, wenn gewisse Personen Sozialhilfe erhalten und dafür nichts tun. Deshalb wäre es gut, in einem Postulat die Möglichkeiten darzulegen und insbesondere die Kostenfolgen aufzuzeigen. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder man gibt jenen, die Sozialhilfe zugute haben, mehr Geld, während der Betrag bei der anderen Gruppe auf der heutigen Höhe bleiben würde. Oder die erste Gruppe erhält gleich viel, und die zweite dafür weniger. Diese können dann aber vermutlich davon nicht leben, was nicht die Idee der Sozialhilfe ist. Auch die AHV ist an sich nicht gerecht. Bei einem hohen Einkommen bezahlt man viel mehr als das, was man später als Maximalrente erhält. Das Sozialsystem kann man nicht wirklich gerecht gestalten. Es besteht der Eindruck, dass die Idee von Peter Riebli das System einfach auf die andere Seite ungerecht machen würde. Sozialhilfe soll aber Sozialhilfe bleiben. Es gibt sicher andere Wege, um gegen die Ausnutzung vorzugehen. Denn das ist es, was die Leute aufregt.

Reto Tschudin (SVP) repliziert auf Werner Hotz, der gesagt hatte, dass die Gemeinden es im Griff hätten. Der Votant glaubt nicht, dass sie es immer noch im Griff haben. Letzthin wurde über einen Zustupf für die Gemeinde Grellingen diskutiert, die mit ihren Sozialhilfekosten überlastet ist. Das heutige System ist in der Tat am Anschlag und es wird nach Lösungen gesucht. Peter Riebli bringt einen sehr spannenden Vorschlag in die Debatte ein, der ein komplettes Umdenken erfordert. Am jetzigen System könnte man höchstens punktuell etwas ändern. Es wäre deshalb lohnenswert, diesen ganz neuen Ansatz fundiert überprüfen zu lassen.

Marianne Hollinger (FDP) sieht das Problem der Gemeinde und dass Wege gesucht werden müssen, um das Thema einmal von einer ganz neuen Seite anzuschauen. Mit dem Lösungsansatz hat sie hingegen etwas Mühe, denn eigentlich würde es bedeuten, dass die jetzige Sozialhilfe zu hoch ist. Wenn man die heutige Höhe runterkürzen kann, würde es also gar nicht so viel brauchen, um überleben zu können. Der heutige Ansatz scheint ihr aber einigermaßen richtig. Vielleicht lässt sich darüber generell reden – was nicht zum ersten Mal wäre. Wenn man die Sozialhilfe jedoch Personen, die aus gewissen Gründen weniger Steuern bezahlt haben, kürzen würde, dann fehlt ihnen das Geld, was am Ende wieder jemand bezahlen muss. Sie ist nicht sicher, ob dieser Vorstoss wirklich zu Ende gedacht ist. Sie würde ihn auch als Postulat lieber nicht überweisen.

Werner Hotz (EVP) mit einer Antwort an Reto Tschudin: Die Gemeinde Grellingen hat ein Problem, weil sie viel günstigen Wohnraum anzubieten hat. Dieses Thema ist jedoch völlig abgekoppelt von dem, über das hier geredet wird.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bittet, Motion und Postulat abzulehnen. Es wurde die Frage gestellt, ob die Gemeinden die Situation im Griff haben. Selbstverständlich haben sie das, sie machen eine sehr gute Arbeit, auch in der Sozialhilfe und der Integration. Dann zu den Kosten: Ja, einzelne Gemeinden sind sehr stark mit hohen Kosten belastet. Es stellt sich jetzt die Frage, was die richtigen Massnahmen sind. Wird nun auf der Kostenseite weniger gegeben, abhängig von der Anzahl Steuerjahre, ist daran zu zweifeln, dass die soziale Not der betreffenden Person dadurch gelindert wird. Es ist auch daran zu zweifeln, ob die Zielsetzung der Sozialhilfe, nämlich eine Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen, damit erreicht werden kann.

Ein Missverständnis steht noch im Raum: Sozialhilfe ist keine Sozialversicherung. Sie garantiert, dass man in einem sozialen Auffangnetz landet, auch wenn man über kein eigenes Einkommen verfügt. Es lässt sich darüber diskutieren, wie hoch die Ansätze sein sollen. Das wird schon lange getan. In den letzten Jahren wurden immer wieder Vorschläge dazu gebracht. Es gab aber auch Vorschläge, die von den Gemeinden abgelehnt wurden, weil sie die Tarife nicht weiter senken

wollten.

Weiter ist die Rede von den Zuzügerinnen und Zuzüger. Dafür existiert schon längstens ein Modell: Asylsuchende erhalten 40% weniger, ebenso vorläufig Aufgenommene. Hält sich jemand nicht an die Auflagen, gibt es – für eine beschränkte Zeit – nur noch Nothilfe. Und auch Touristen und solche, die nur als Stellensuchende hier sind, erhalten keine Unterstützung mehr.

Die Politik hat also reagiert. Auch die Sozialhilfebehörden arbeiten sehr gut und wenden die zur Verfügung stehenden Instrumente gegen Missbrauch an.

Geht man mit dem Satz runter und spricht weniger Geld, stellt sich die Frage, ob man damit auch die Ursache trifft. Oder ob damit nicht neue Probleme geschaffen werden. Das Problem dieses Vorstosses ist, dass er nicht an der Ursache anpackt. Wenn man berücksichtigt, weshalb die Leute heute auf die Sozialhilfe kommen, ist die Sache relativ einfach: Es sind Scheidungen, Einfamilienhaushalte, der Migrationshintergrund spielt natürlich eine Rolle, meistens ist es aber die fehlende Bildung, was häufig einen schlechten Arbeitsplatz mit weniger guten Anstellungsbedingungen zur Folge hat – den man schnell wieder verlieren kann. Möchte man an dieser Situation wirklich etwas ändern, wäre es besser, an der Wurzel des Problems zu arbeiten, als einfach mit den Kosten runterzufahren. Das wird nur zu weiteren Problemen führen.

Peter Riebli (SVP) möchte einiges von dem, was gesagt wurde, kommentieren. Es wurde gesagt, dass die Sozialhilfe einigermassen funktioniere. Das stimmt. Es wurde gesagt, dass die Sozialhilfebehörden einen sehr gut Job machen. Das stimmt. Der Vorstoss kritisiert in keiner Art und Weise die Kompetenz und die Arbeit der Sozialhilfebehörde – die Kritik fiel ja dann auf ihn zurück, da er seit Jahren selber Präsident einer Sozialhilfebehörde ist. Man gibt sich alle Mühe, die Situation in den Griff zu bekommen. Der Votant sieht aber aus erster Hand, dass einem die Kosten davonlaufen und dass etwas passieren muss.

Marianne Hollinger sagte, dass der Vorstoss die Frage aufwerfe, ob die Sozialhilfe heute vielleicht zu hoch angesetzt sei. Dazu sei das berühmte Beispiel zitiert, das von einer Universitätsprofessorin aus St. Gallen stammt, die ausgerechnet hatte, dass ein doppelverdienendes Ehepaar mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von CHF 130'000 Ende Jahr gerade einmal CHF 10'000 mehr zur freien Verfügung hat als dasselbe Ehepaar mit zwei Kindern, die beide Sozialhilfe beziehen. Da lohnt sich Arbeit tatsächlich kaum. Das muss einen doch zur Frage inspirieren, ob die Sozialhilfekosten nicht zu hoch angesetzt sind. Es geht aber nicht darum, massiv zu senken, sondern darum, ein System zu entwickeln, um die Kostenexplosion besser in den Griff zu bekommen. Es geht auch darum, ein System zu schaffen, das noch in ein paar Jahren beim Volk Akzeptanz hat. Mit dem aktuellen bekommt man allerdings langsam ein Akzeptanzproblem. Es geht hier nur darum, etwas zu prüfen. Deshalb bitte überweisen.

://: Der Vorstoss wird mit 41:40 Stimmen als Postulat überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19./26. April 2018